

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss

16.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung HFA	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Juni 2021 und 24. August 2021	
Vorlage 2021/1375	8
TOP Ö 2 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr	
Vorlage 2021/1001/1	9
Anlage 1 Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen 1. Änderung 2021-07-28 2021/1001/1	11
Anlage 2 - 1. Änderung 2021-08-02 2021/1001/1	12
TOP Ö 3 Änderung der Musikschulsatzung	
Vorlage 2021/1244	13
Anlage_1 2021/1244	17
TOP Ö 4 Troisdorf Gutscheine +plus	
Vorlage 2021/1390	20
TOP Ö 5 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022	
Vorlage 2021/1347	23
Anlagen 1 und 2 2021/1347	25
TOP Ö 6 Straßenbenennung	
Vorlage 2021/0871/2	29
Kartenausschnitt Straßenbenennung 2021/0871/2	31
2021-06-ff_Antrag SPD Guerra 2021/0871/2	32
2021-09-29_Antrag DIE FRAKTION 2021/0871/2	33
TroPARK_27.09.2021 2021/0871/2	34
TOP Ö 7 Antrag DIE FRAKTION / Diskothekstandort	
Vorlage 2021/0420/1	35
26.02.21 Antrag Fraktion - Diskothekstandort 2021/0420/1	37
TOP Ö 8 Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden	
Vorlage 2021/0895	38
Kostenlose Hygieneartikel 2021/0895	40
TOP Ö 9 Generelle Versteigerungspflicht für alle ausgemusterten städtischen Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten / Bauteile / Container	
Vorlage 2021/1168	42
Antrag_DIE_FRAKTION_2021/1168 2021/1168	44
TOP Ö 10 Stärkung des Stadtordnungsdienstes	
Vorlage 2021/1243	45
antrag cdu -32- 7.09.2021 2021/1243	47
TOP Ö 11 Unterbringung Karnevalsmuseum - Bezuschussung Videoüberwachung	
Vorlage 2021/0923/1	49
Anlage zu 2021/0923 Karnevalsmuseum Antrag 29.9.21 2021/0923/1	51
TOP Ö 12 Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte in Niederkassel-Lülsdorf	

Vorlage 2021/1304	52
04.10.2021 Antrag der FDP Fraktion-Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte Lülsdorf 2021/1304	55
TOP Ö 13 Gewerbegrundstücke für Handwerker	
Vorlage 2021/1403	56
antrag SPD -20--02-11-2021_ 2021/1403	58
TOP Ö 14 Bericht des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V. über deren Arbeit unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf	
Mitteilung 2021/1255	59
TOP Ö 15 Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Suchthilfe Kuttgasse"	
Vorlage 2021/1376	60
ANLAGE I_Projekt Kuttgasse Streetwork Jahresbericht 2020 2021/1376	66
ANLAGE II_Projekt Kuttgasse Angebot Streetwork 2022-2024 2021/1376	70
TOP Ö 16 Straßen- und Wegekonzept	
Vorlage 2021/1009	76
TOP Ö 17 Anmietung Interimsstandort Rettungswache Notarzt	
Vorlage 2021/1286	81
TOP Ö 18 Mitteilungen	
Mitteilungen	83
TOP Ö 18.1 Bericht über Schenkungen	
Mitteilung 2021/1374	84
TOP Ö 18.2 Terminplanung Haushalt 2023/2024	
Mitteilung 2021/1392	86
Terminplanung_Haushalt_2023-2024-HFA 2021/1392	87
TOP Ö 19 Anfragen der Fraktionen	
Anfragen_Fraktionen	88
TOP Ö 19.1 Gutschein-Aktion Troisdorf +Plus	
Anfrage 2021/1399	89
Anfrage-Grüne-Gutschein-Plus-Aktion 2021/1399	90
TOP Ö 20 Anfragen der Ausschussmitglieder	
Anfragen_Ausschussmitglieder	91

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 2021/7

Sitzungstermin **Dienstag, 16. November 2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung

Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden. Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden! Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Alternativ kann am Sitzungsort vor der Sitzung ein kostenloser beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, der allerdings nur zum Zugang für diese eine Sitzung berechtigt. Für diesen Selbsttest sollten etwa 15 Minuten Zeit eingeplant werden. Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil****Niederschrift**

- 1 Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Juni 2021 und 24. August 2021 **2021/1375**

Ortsrecht

- 2 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr **2021/1001/1**
- 3 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 **2021/1244**

Haushaltsangelegenheiten

- 4 Troisdorf Gutscheine +plus **2021/1390**

Stellenplan

- 5 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022 **2021/1347**

Straßenbenennungen

- 6 Straßenbenennung in Troisdorf-Mitte / Troisdorf-Spich hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE FRAKTION vom 06. Juni 2021 und Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021 **2021/0871/2**

Anträge der Fraktionen

- 7 Diskothekstandort hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Februar 2021 **2021/0420/1**
- 8 Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2021 **2021/0895**
- 9 Generelle Versteigerungspflicht für alle ausgemusterten städtischen Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten / Bauteile/ Container hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Juli 2021 **2021/1168**
- 10 Stärkung des Stadtordnungsdienstes hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07. September 2021 **2021/1243**
- 11 Unterbringung Karnevalsmuseum - Bezuschussung Videoüberwachung hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021 **2021/0923/1**

- | | | |
|------|---|------------------|
| 12 | Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte in Niederkassel-Lülsdorf
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 04. Oktober 2021 | 2021/1304 |
| 13 | Gewerbegründstücke für Handwerker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01. November 2021 | 2021/1403 |
| | Sonstiges | |
| 14 | Bericht über die Arbeit des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V. unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06. Mai 2021, DS-NR. 2021/0507 | 2021/1255 |
| 15 | Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Suchthilfe Kuttgasse" | 2021/1376 |
| 16 | Straßen- und Wegekonzept
hier: Änderung | 2021/1009 |
| 17 | Anmietung Interimsstandort Rettungswache Notarzt | 2021/1286 |
| 18 | Mitteilungen | |
| 18.1 | Bericht über Schenkungen | 2021/1374 |
| 18.2 | Terminplanung Haushalt 2023/2024 | 2021/1392 |
| 19 | Anfragen der Fraktionen | |
| 19.1 | Gutschein Aktion Troisdorf +Plus
hier: Anfrage GRÜNE Fraktion vom 02. November 2021 | 2021/1399 |
| 20 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil**Beteiligungen**

- 21 Beteiligung der Stadtwerke Troisdorf GmbH an der SGB Renewables GmbH & Co.KG **2021/1159**

Grundstücksangelegenheiten

- 22 Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich **2021/1295/2**
- 23 Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Sieglar **2021/1345**

Haushaltsangelegenheiten

- 24 Darlehen im Rahmen "Moderne Sportstätten" hier: Aufstockung **2021/1406**

25 Mitteilungen

- 25.1 Mitteilung über personelle Veränderungen **2021/1332**

26 Anfragen der Fraktionen**27 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 26.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1375

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Billigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Juni 2021 und 24. August 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschriften über seine Sitzungen vom 08. Juni 2021 und 24. August 2021.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: III/37

Datum: 26.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1001/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen				
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr

Sachdarstellung:

In der Fachausschusssitzung am 14.09.2021 wurde von der SPD-Fraktion entgegen dem mit der Feuerwehr abgestimmten Verwaltungsvorschlag folgende Änderungen beantragt:

- Wegfall des § 1 Absatz 2 („Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.“)
- Wegfall der Erläuterung in der Tabelle zu § 2 Absatz 1 („* Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr.“)

Beide Änderungsvorschläge wurden im Wege einer Einzelabstimmung bei Stimmengleichheit abgelehnt, sodass nunmehr über die ursprüngliche Änderungssatzung gemäß der Anlage 1 zu befinden ist.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 eine Änderung der im Betreff genannten Satzung dem HFA und Rat empfohlen ohne die erforderliche Abstimmung zwischen Verwaltung und Feuerwehr abzuwarten. In enger und einvernehmlicher Abstimmung mit der Feuerwehr werden die gewünschten Änderungen wie folgt bewertet.

§ 1 Abs. 2 (kein Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen)

Dieser Absatz sollte komplett entfallen, um denjenigen, die Mehrfachfunktionen erfüllen, auch die zugehörigen Aufwandsentschädigungen zukommen zu lassen.

Hintergrund dieser Regelung ist jedoch, eine Überlastung einzelner Funktionsträger zu vermeiden und somit die Funktionen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr zu verteilen. Es sollte auch ein Anreiz geschaffen werden, Mehrfachfunktionen aufzugeben und an andere zu übertragen.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.“

Somit ist eine Mehrfachzahlung an eine einzelne Person möglich und das ursprüngliche Ziel muss nicht aufgegeben werden.

§ 2 (Tabelle)

Hier sollte gendergerecht formuliert werden, Einheitsführer aufgenommen, die Messgruppe namentlich erwähnt und sichergestellt werden, dass alle stellvertretende Löschgruppenführer die volle Aufwandsentschädigung erhalten.

Die in der Tabelle aufgeführten Bezeichnungen sind Funktionen, die nunmehr gendergerecht neutral formuliert wurden. Zusätzlich wurden zur Klarstellung neben der Löschgruppenführung zusätzlich die „Einheitsführung“ aufgenommen. Somit ist neben der bestehenden Einheit „Messgruppe“ auch sichergestellt, dass zukünftige neue Einheitsführungen in den Genuss von Aufwandsentschädigungen kommen, ohne dass es einer (vorherigen) Satzungsänderung bedarf. Gleiches gilt entsprechend für die jeweiligen Vertretungen.

Die bisherige Satzung enthält im Übrigen keine Regelung, dass bei mehreren Stellvertretungen einer Löschgruppenführung nur eine (1) Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Stellvertretungen gezahlt werden darf. Zur Klarstellung wird die maximal mögliche Anzahl der Stellvertretungen für die Funktionen der Wehrleitung und Löschgruppenführung/Einheitsführung anhand gesetzlicher Vorgaben fixiert, indem folgender Zusatz aufgenommen wird: „*Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Wehrleitung.“

Die 1. Änderungssatzung ist als Anlage 1 und die Gegenüberstellung zur bisherigen Satzung als Anlage 2 beigefügt. Die Änderungen können wie die ursprüngliche Satzung ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die entstehenden Mehraufwendungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 müssen im Rahmen der Budgetierung ausgeglichen werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Präambel

Gemäß § 22 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW Seite 271 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und § 9 Absatz 3 des BHKG hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am xx.xx.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.

Die Tabelle in § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Funktion	Monatliche Pauschale in €
Leitung der Feuerwehr	1.200,00 €
Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*	600,00 €
Löschgruppenführung/Einheitsführung	300,00 €
Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*	150,00 €
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €
Pressesprecher	100,00 €
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €
Ausbildung in der eigenen Wehr	19,00 €/h

* Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr.

Artikel 2

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Troisdorf, den _____

Alexander Biber
Bürgermeister

1. Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Synopse zwischen der Satzung und der 1. Änderungssatzung

Satzung alt	Satzung neu																																																								
<p><i>§ 1 Absatz 2</i> (2) Jeder Funktionsträger nach Absatz 1 hat nur Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Bei der Wahrnehmung von Mehrfachfunktionen wird jeweils die höhere Aufwandsentschädigung ausbezahlt.</p>	<p><i>§ 1 Absatz 2</i> (2) Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.</p>																																																								
<p><i>Tabelle im § 2 Absatz 2</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Funktionsträger</th> <th style="width: 50%;">Monatliche Pauschale in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Leiter der Feuerwehr</td><td>1.200,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretender Leiter der Feuerwehr</td><td>600,00 €</td></tr> <tr><td>Löschgruppenführer</td><td>300,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Löschgruppenführer</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Gerätewart</td><td>30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc</td></tr> <tr><td>Standortpauschale</td><td>0,50 €/m² Fläche Gerätehaus</td></tr> <tr><td>Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>75,00 €</td></tr> <tr><td>Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Pressesprecher</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Pressesprecher</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Ausbilder*in in der eigenen Wehr</td><td>19,00 €/h</td></tr> </tbody> </table>	Funktionsträger	Monatliche Pauschale in €	Leiter der Feuerwehr	1.200,00 €	Stellvertretender Leiter der Feuerwehr	600,00 €	Löschgruppenführer	300,00 €	Stellvertretende Löschgruppenführer	150,00 €	Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc	Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus	Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €	Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €	Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €	Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €	Pressesprecher	100,00 €	Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €	Ausbilder*in in der eigenen Wehr	19,00 €/h	<p><i>Tabelle im § 2 Absatz 2</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Funktion</th> <th style="width: 50%;">Monatliche Pauschale in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Leitung der Feuerwehr</td><td>1.200,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*</td><td>600,00 €</td></tr> <tr><td>Löschgruppenführung/Einheitsführung</td><td>300,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Gerätewart</td><td>30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc</td></tr> <tr><td>Standortpauschale</td><td>0,50 €/m² Fläche Gerätehaus</td></tr> <tr><td>Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>75,00 €</td></tr> <tr><td>Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Pressesprecher</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Pressesprecher</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Ausbildung in der eigenen Wehr</td><td>19,00 €/h</td></tr> </tbody> </table> <p>* Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr.</p>	Funktion	Monatliche Pauschale in €	Leitung der Feuerwehr	1.200,00 €	Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*	600,00 €	Löschgruppenführung/Einheitsführung	300,00 €	Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*	150,00 €	Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc	Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus	Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €	Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €	Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €	Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €	Pressesprecher	100,00 €	Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €	Ausbildung in der eigenen Wehr	19,00 €/h
Funktionsträger	Monatliche Pauschale in €																																																								
Leiter der Feuerwehr	1.200,00 €																																																								
Stellvertretender Leiter der Feuerwehr	600,00 €																																																								
Löschgruppenführer	300,00 €																																																								
Stellvertretende Löschgruppenführer	150,00 €																																																								
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc																																																								
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus																																																								
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €																																																								
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €																																																								
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €																																																								
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €																																																								
Pressesprecher	100,00 €																																																								
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €																																																								
Ausbilder*in in der eigenen Wehr	19,00 €/h																																																								
Funktion	Monatliche Pauschale in €																																																								
Leitung der Feuerwehr	1.200,00 €																																																								
Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*	600,00 €																																																								
Löschgruppenführung/Einheitsführung	300,00 €																																																								
Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*	150,00 €																																																								
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc																																																								
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus																																																								
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €																																																								
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €																																																								
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €																																																								
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €																																																								
Pressesprecher	100,00 €																																																								
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €																																																								
Ausbildung in der eigenen Wehr	19,00 €/h																																																								
<p><i>Inkrafttreten</i> Rückwirkend zum 1. Januar 2021</p>	<p><i>Inkrafttreten</i> Rückwirkend zum 1. Januar 2021</p>																																																								

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV-40.3-Wal-La

Datum: 23.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1244

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 (s. Anlage 1 zur Vorlage).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 0,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

1) Musikzwerge:

Seit einiger Zeit bieten die Musikschule im Bereich der Kurse ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen an.

Diese Kurse erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, sodass dieses Angebot zum festen Bestandteil des Fächerkataloges werden soll. Aufgrund des jungen Alters der Teilnehmer halten die Musikschule abweichend zu den anderen Angeboten vier Kündigungstermine im Jahr für notwendig.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

2) Musikalische Früherziehung:

Kinder, die die musikalische Früherziehung besuchen, brauchen zur Teilnahme am Kurs pro Unterrichtsjahr Unterrichtsmaterial in Form einer Fibel. Hierüber hinaus fallen auch immer wieder Kosten für Kopien und diverse Verbrauchsmaterialien an. Im 2. Unterrichtsjahr brauchen die Kinder zusätzlich ein Glockenspiel.

Bisher wurden die Fibern für alle Teilnehmer eingekauft und an die Eltern weiterverkauft. Die Fibern wurden nur ausgegeben, wenn sie auch bezahlt waren. In vielen Fällen führte dies dazu, dass einige Kinder viele Wochen kein Unterrichtsmaterial zur Verfügung hatten, weil die Eltern die Kosten für die Fibern noch nicht entrichtet hatten.

Die Glockenspiele konnten sich die Eltern selber besorgen oder über die Musikschule bestellen und im Musikschulbüro erwerben.

Da jedes teilnehmende Kind notwendigerweise die Fibel braucht, ist beabsichtigt, für die Teilnahme am Früherziehungskurs zukünftig eine einmalige Jahresgebühr für Unterrichtsmaterial in Höhe von 25 € zu erheben und im Gegenzug das Unterrichtsmaterial allen Teilnehmern einfach nur auszuhändigen.

Den Bezug eines Glockenspieles für das 2. Unterrichtsjahr soll den Eltern erspart werden. In der Regel wird das Glockenspiel nach Beendigung des Kurses nicht mehr benötigt und einige Zeit später entsorgt.

Zukünftig werden die Instrumente leihweise zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

3) Instrumentalangebot für Erwachsene, 14-tägig, 60 Minuten, in Gruppen ab 5 Teilnehmern

Die Musikschule bietet seit mehr als einem Jahr einen speziell auf Senioren ausgerichteten Kurs im Fach Blockflöte an.

Wegen steigender Nachfrage sollen diese 14-tägigen Kurse weitergeführt und auch für weitere Instrumente angeboten werden.

Auch diese Art von Kursen soll fester Bestandteil des Fächerkataloges werden.

In Anbetracht der großen Gruppenstärke und einem Rhythmus von 14 Tagen ist die Gebühr von 25 € monatlich als angemessen zu betrachten.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

4) Musikkarussell

Das Musikkarussell bietet Schüler*innen, die noch nicht genau wissen welches Instrument sie erlernen möchten, die Möglichkeit 4 verschiedene Instrumente aus 4 verschiedenen Instrumentenfamilien (Holzblasinstrument, Blechblasinstrument, Streichinstrument und Zupfinstrument) über den Zeitraum eines halben Jahres auszuprobieren.

Das Angebot wird seit einiger Zeit erfolgreich in Form von Kursen angeboten und soll nun fester Bestandteil des Fächerkataloges werden.

5) Kurse

Außerhalb des festen Fächerkataloges bietet die Musikschule - wie bereits erwähnt -

diverse Kurse an. Kurse sind z.B. Wochenendseminare, auf spezielle Zielgruppen ausgerichtete Kurse, ein Instrumentenkarussell, Percussionkurse, zeitlich befristete Schnupperkurse, Werbeangebote, besondere Angebote und vieles weitere mehr. Alle diese Kursformen haben gemeinsam, dass sie inhaltlich die Voraussetzungen für eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz erfüllen. Mit der Aufnahme dieser Kurse in die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf, wäre eine Umsatzsteuerbefreiung von vornherein gewährleistet. Die Teilnahmegebühren der Kurse hängen von vielen Faktoren ab (Zahl der Teilnehmer, zeitlicher Umfang der Angebote, Art der Angebote usw.) Ein fester Gebührensatz für alle Kurse ist somit nicht zu beziffern.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

6) Ergänzung zum §4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf

Die Musikschule bietet im ganzen Stadtgebiet Kurse der musikalischen Früherziehung in Kitas an.

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW war es fraglich, ob gebührenpflichtige Angebote der Musikschule in den Kitas weiterhin angeboten werden dürfen.

Im neuen Erlass vom 12. November 2020 heißt es:

„3.5. Musikalische und bilinguale Angebote, Sportangebote:

Zusätzliche Angebote der musikalischen oder bilingualen Früherziehung, Gesundheits-, Bewegungs- und Kreativangebote sowie Angebote zur Lese- bzw. Medienerziehung und Ähnliches dürfen innerhalb der öffentlich geförderten Öffnungszeiten vorgehalten werden, wenn gewährleistet ist, dass sie allen betreuten Kindern gleichermaßen zugänglich sind. Differenzierungen nach einzelnen Zielgruppen, an die sich spezifische Angebote richten, z.B. Kurse für Vorschulkinder, sind zulässig. Keineswegs zielt das Beitragserhebungsverbot darauf ab, etablierte Angebote zu unterbinden, solange sie von den Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden und der Träger der Einrichtung bzw. die Kindertagespflegeperson dafür Sorge trägt, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern von einem Angebot ausgeschlossen wird. Dies kann auf vielfältige Weise erfolgen, sei es durch Spenden, eine Übernahme der Kosten durch einen Förderverein oder durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Sollte das nicht möglich sein, so sind entgeltpflichtige Angebote nur außerhalb der Öffnungszeiten vorzuhalten.“

Hierzu hat es einen Austausch mit dem Landesjugendamt gegeben, insbesondere zu der Frage, wie dem Passus „dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern von einem Angebot ausgeschlossen wird“ zu verstehen ist. In Absprache mit dem Landesjugendamt ist es durch eine Änderung in der Gebührensatzung möglich sicherzustellen, dass o.g. Bedingungen des Landes für Angebote der musikalischen Früherziehung innerhalb der Regelöffnungszeiten in Kindertagesstätten in Troisdorf erfüllt werden.

Eltern, welche für die Kita-Betreuung ihres Kindes keinen Elternbeitrag leisten, sollen dies dann auch nicht für die Teilnahme an entsprechender musikalischer Früherziehung in der jeweiligen Einrichtung müssen. Aktuell zahlen diese Eltern noch 50% des monatlichen Beitrags.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja

Gebühreneinnahmeausfall: ca. 3.500 €/Jahr

Die Musikschule geht jedoch davon aus, dass durch diese Regelung weitere Früherziehungsgruppen in Kitas angeboten werden können, so dass dieser Einnahmeausfall eventuell kompensiert werden kann.

Die von der Musikschulleitung aufgeführten Änderungen wurden in die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderung der Musikschulgebührensatzung eingearbeitet.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung gemäß Beschlussentwurf.

.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**7. Änderung vom ____ . Dezember 2021
der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für den Besuch
der Musikschule der Stadt Troisdorf
vom 16. März 2005**

Der Rat der Stadt Troisdorf hat auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) in seiner Sitzung vom 02. Dezember 2021 folgende 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Musikschule werden Jahresgebühren erhoben. Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse seitens der Schülerin/des Schülers lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt.

Die Gebührenanteile berechnen sich ab 01.01.2022 wie folgt:

	Fach	ab 01.01.2021 monatlich	ab 01.01.2022 jährlich
a	Musikzwerge * für Kinder von 0 bis 4 Jahren in Begleitung einer/eines Erwach- senen	24,00 €	
b	Musikalische Früherziehung mit elementarem Kunstbereich **	25,00 €	25,00 €
c	Musikalische Grundausbildung mit elementarem Kunstbereich	25,00 €	
d	Kreativer Kindertanz	35,00 €	
e	Vorballett für Kinder von 4 bis 6 Jahren (45 Minuten)	32,00 €	
f	Ballettunterricht für Kinder (75 Minuten)	46,00 €	
g	Ballettunterricht für Erwachsene (75 Minuten)	52,50 €	
h	Ergänzungsfach ohne Instrumen- talunterricht (bzw. 2. oder 3. Ergänzungsfach) für alle Ergänzungsfächer	14,00 €	
i	Chor und Bigband	14,00 €	
j	Gruppenunterricht in allen Instru- mentalfächern für 2 Kinder – 30 Min. bis zum 8. Lebensjahr	27,50 €	

k	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 2 Kinder – 45 Min.	47,00 €	
l	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern *** für 3-4 Kinder – 45 Min.	41,00 €	
m	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 2 Erwachsene – 45 Min.	52,50 €	
n	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 3-4 Erwachsene – 45 Min.	46,00 €	
o	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Kinder – 30 Min.€	58,00 €	
p	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Kinder – 45 Min.	91,00 €	
q	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Kinder – 60 Min. ****	99,00 €	
r	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Erwachsene – 30 Min.	69,00 €	
s	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Erwachsene – 45 Min.	103,00 €	
t	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für Erwachsene – 60 Minuten 14-tägig ab 5 Teilnehmenden	25,00 €	
u	Musikkarussell	39.00 €	
v	Sonderkurse: Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet		

* **Ergänzung zu Buchstabe a:** Abweichend zu §11 (1) kann eine Abmeldung des Schülers/der Schülerin grundsätzlich nur zum 31.01, 30.04., 31.07. und 30.10. des Kalenderjahres erfolgen.

** **Ergänzung zu Buchstabe b:** Teilnehmende an der musikalischen Früherziehung zahlen für Unterrichtsmaterial pro Kursjahr einmalig pauschal 25 €.

*** **Ergänzung zu Buchstabe l:** Die Musikschulleitung kann die Gruppenstärke – falls notwendig – erhöhen. Ab dem 5. Kind beträgt die Gebühr monatlich 33,00 € pro Gruppenteilnehmer*innen.

**** **Ergänzung zu Buchstabe q:** Nur auf Anfrage nach Leistungsnachweis der Schülerin/des Schülers in einem Beurteilungsvorspiel und anschließender Genehmigung durch die Schulleitung.

Instrumentalschüler*innen zahlen zur pauschalen Abgeltung der Urheberrechte auf die im Unterricht verwendete Kopien von Literatur an die Gema, zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich erhaltenen Kopien, einen monatlichen Beitrag in Höhe von 1,00 €.

§4 erhält folgende Fassung:

Erhält die Familie des Schülers/der Schülerin Leistungen nach dem 2. oder 12. Buch Sozialgesetzbuch, so wird eine Ermäßigung nach Stufe II gewährt. Die Regelung zur Sozialermäßigung findet bei Beziehern/Bezieherinnen von Wohngeld und Kinderzuschlag analoge Anwendung.

Eltern, welche für die Kita-Betreuung ihres Kindes keinen Elternbeitrag leisten müssen, werden auf schriftlichen Antrag an die Musikschulleitung von den Unterrichtsgebühren für Kurse der musikalischen Früherziehung, die in der vom ihrem Kind besuchten Kita angeboten werden, befreit.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 7. Änderung vom _____. Dezember 2021 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den _____. Dezember 2021
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: I/01

Datum: 27.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1390

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Troisdorf Gutscheine +plus

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Sperrvermerk über die verbleibenden 250.000 Euro aufzuheben, um den Verkauf des Troisdorf Gutscheins +plus wiederaufzunehmen. Die Laufzeit der Aktion soll in Abstimmung mit den teilnehmenden Händlern und Gastronomen bis zum 30.04.2022 verlängert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5317110
 Kostenstelle/Kostenträger: 00000101/15010101
 Gesamtansatz: 1.000.000 €
 Verbraucht: 750.000 €
 Noch verfügbar: 301.480 €
 Bedarf der Maßnahme: 250.000 €
 Erträge: 0 €
 Jährliche Folgekosten: 0 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die am 03.05.2021 begonnene Gutscheinaktion endete am 18.10.2021. Der zur Verfügung stehende städtische Anteil von 500.000 Euro war zu diesem Zeitpunkt aufgebraucht. Es wurden rund 18.800 Gutscheine im Gesamtwert von 2,3 Mio. Euro verkauft. Davon sind Gutscheine im Wert von mehr als 2,1 Mio. Euro bereits eingelöst worden und somit unmittelbar dem Troisdorfer Einzelhandel und der Gastronomie zugeflossen. Der durchschnittliche Gutscheinwert betrug 120 Euro, wobei die meisten Gutscheine im Wert von 200 Euro von den Kund*innen erworben worden sind, der 10-Euro-Gutschein erfreute sich ebenfalls einer hohen Beliebtheit. Von den 18.800 Gutscheinen sind mehr als 8.000 Gutscheine in der neuen Stadtbibliothek im City Center verkauft. Sie war damit die wichtigste Verkaufsstelle, noch vor dem Online-Shop. Weitere Verkaufsstellen waren der Pop-up Store in der Kölner Straße 15, das Bilderbuchmuseum und das Kartenhaus in der Stadthalle.

Die Resonanz der teilnehmenden Händler und Gastronomen ist durchweg sehr positiv. Neben dem Textileinzelhandel waren die größten über den Gutschein getätigten Umsätze bei Optikern, Akustikern, Juwelieren und Fahrradhändlern zu verzeichnen. Auch die gastronomischen Anbieter, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, haben überdurchschnittlich von der Gutscheinaktion profitiert. Die TOP 25 Unternehmen haben im Durchschnitt von einem Gutscheinumsatz in Höhe von knapp 50.000 Euro profitieren können. Nachdem sich unter der Händlerschaft der Erfolg des Gutscheins herumgesprochen hatte, kamen auch nach Beginn der Aktion noch neue Teilnehmer*innen hinzu.

Die Händler*innen bescheinigten der Aktion bei einer kurzen Befragung „eine Belebung der Innenstadt“, er sei „ein großes Geschenk nach dieser trüben Zeit. Ohne ihn wäre es hart geworden.“ Und er habe „spürbar mehr Kundschaft gebracht“. Probleme oder Beschwerden auf Seiten der Kund*innen sowie der einlösenden Geschäfte waren nahezu nicht zu verzeichnen.

Die Gutscheinaktion ist überdies in den lokalen und überregionalen Medien sehr gut aufgenommen worden und hat dazu beigetragen, das positive Image der Stadt Troisdorf weiter zu stärken. Zahlreiche Kommunen haben sich in den vergangenen Monaten bei den Stadtwerken und der Stadtverwaltung nach den Rahmenbedingungen der Gutscheinaktion erkundigt, um ähnliche Modelle zu prüfen.

Vor dem Hintergrund, dass der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie nach wie vor durch die Auswirkungen der Corona Pandemie stark beeinträchtigt sind, erscheint der Stadtverwaltung -insbesondere für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft- eine Fortsetzung der Gutscheinaktion überaus sinnvoll zu sein.

Von den ursprünglich vom Rat zur Verfügung gestellten 500.000 Euro entfielen 43.400 Euro auf Gebühren für PayPal und die EC-Geräte, Werbung, Druckkosten für die Gutscheine sowie zeitweise für die Anmietung des Pop-up Stores. Die Nebenkosten beliefen sich somit auf 8,5% der zur Verfügung gestellten Mittel.

Für die Fortsetzung der Aktion sinken die Nebenkosten, da die technischen Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind, die Miete für den Pop-up Store entfällt und die Werbekosten deutlich reduziert werden können.

Somit könnten im besten Fall Umsätze zu Gunsten des Troisdorfer Handels und der Gastronomie in Höhe von 1,2 Millionen Euro generiert werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Aufstockung des „Sofortprogramm Innenstädte und Zentren“ um weitere 30 Millionen Euro bekanntgegeben und dies zum Anlass genommen, Fördertatbestände zu erweitern und neue Förderbausteine zu etablieren:

- Im Zusammenhang mit der Anmietung von Ladenlokalen durch die Kommune ist nun auch die bauliche Herrichtung der Lokale für die neue Nutzung förderfähig. Insbesondere wird auch die Schaffung ausreichend großer Verkaufsflächen – zum Beispiel für die Ansiedlung von Lebensmitteleinzelhändlern – unterstützt.

- Im Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ wurde neben der Kostenobergrenze auch das Maßnahmenspektrum ausgeweitet. Unter anderem ist der Aufbau von Immobilien- und Standortgemeinschaften nun expliziter Fördergegenstand. Des Weiteren sind erstmals auch kommunale Personalkosten für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen förderfähig.
- Im neuen Interventionsfeld „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ steht die Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus. Gefördert wird die Aufstellung von Stadtbäumen und weiteren Ausstattungs- und Begrünungselementen.

Förderfähig ist die Aufwertung des öffentlichen Raums durch Ausstattungen mit einem oder mehreren der im Folgenden aufgeführten Elemente (inklusive Transport und Aufbau/Montage):

- a) Stadtbäume im „Schwammstadt-Prinzip“ (inklusive vorbereitender Planungen, baulicher Umsetzung, Pflanzung und Fertigstellungspflege);
- b) Stadtbäume in mobilen Pflanzkübeln,
- c) Stadtgrün-Elemente wie zum Beispiel große (mobile) Pflanzkübel mit ansprechender Gestaltung inklusive jahreszeitlicher Erstbepflanzung mit heimischen, insektenfreundlichen und/oder trockenheitsresistenten Pflanzen und/oder einer Dauerbepflanzung,
- d) Fassadenbegrünung - sofern private Fassaden begrünt werden, ist ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten förderfähig,
- e) Generationengerechte Möblierungselemente wie zum Beispiel die Einzigartigkeit einer Stadt unterstreichende innovative Stadt-Liegen und/oder Stadt-Bänke, Spielgeräte, Wasserstellen oder
- f) Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art.

Die Stadtverwaltung bereitet in enger Abstimmung mit der Trowista einen entsprechenden Förderantrag vor, um in den Genuss einer zusätzlichen Landesförderung zu kommen.

Insofern ist es aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich die ursprünglich für diesen Zweck vorgesehenen städtischen Mittel weiterhin gesperrt zu lassen..

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Dez IV/11-Oe

Datum: 26.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1347

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja
 Haushaltsjahr: 2022

Einsparungen 62.650 €
 Mehrausgaben 312.930 €

2023

Einsparungen 60.600 €
 Mehrausgaben 320.160 €

Sachdarstellung:

Um die Aufgaben in der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel wirtschaftlicher und effektiver wahrnehmen zu können, soll die Stelle einer Verwaltungsleitung installiert werden. Eine Mitarbeiterin der Stadt Troisdorf wird dazu entsprechend abgeordnet. Für die beamtenrechtlich notwendige korrekte Abbildung wird hierzu ihre bisherige Stelle in die im Stellenplan neu abgebildete Organisationseinheit VHS verlagert. Die Personalkosten werden von der VHS erstattet. Für eine Nachfolgeregelung in ihrem bisherigen Aufgabenbereich (Zentrale Dienste) wird eine neue Stelle nach vorheriger organisatorischer Betrachtung mit veränderter Wertigkeit eingerichtet.

Aufgrund künftig bei Vergaben verstärkt zu berücksichtigender ökologischer, sozialer und qualitativer Aspekte, einer weiter gestiegenen rechtlichen Komplexität der Vergaben und dem damit verbundenen erhöhten Beratungsaufwand wird die Einrichtung einer Sachgebietsleitungsstelle GL für die Zentrale Vergabestelle nötig.

Aufgrund von Aufgabenvermehrung und Fallzahlenzunahme ist nach einer organisatorischen Betrachtung das zur Verfügung stehende Wochenarbeitsstundenvolumen im Bereich Verkehrsplanung und

Mobilitätsmanagement anzupassen. Es soll daher eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet und eine Teilzeitstelle geringfügig angepasst werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst die Kosten für die Reinigung der im Stadtgebiet aufgestellten Glascontainer. Nach einer wirtschaftlichen Betrachtung kann diese Aufgabe kostenreduzierend durch die Einstellung eines städtischen Mitarbeitenden durchgeführt werden. Eine entsprechende Stelle soll geschaffen werden und nach Möglichkeit mit einem Langzeitarbeitslosen besetzt werden.

Das Land fördert im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung der Musikschulen mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften. Im Rahmen dieser Landesoffensive wäre die beabsichtigte Neueinrichtung einer halben Funktionsstelle finanziell gedeckt. (siehe auch Vorlage 2021/1251)

Für die notwendige Ausweitung der Senioren und Pflegeberatung (vergleiche Vorlage 2021/1331 – Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion) soll eine zusätzliche Teilzeitstelle (36 Stunden) geschaffen werden. Durch den Kreis werden die entstehenden Personalkosten bezuschusst.

Darüber hinaus soll eine Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Die Haushaltsmittel hierfür wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

Text zum Sachverhalt....

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**Änderungen
gegenüber dem vom Rat am 27.04.2021 beschlossenen
Stellenplan 2021/2022
einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu**

Dez.	Amt	Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite		
			bisher	neu					
Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung									
Dez I	10	Zentrale Dienste	25278		A 11	Neueinrichtung	frühere SGL Stelle wird zur VHS verlagert	13	
Dez IV	11	VHS	2208		A 12	A 12	Verlagerung aus dem SG Zentrale Dienste	Verwaltungsleitung VHS	12
Co-Dez I	30	Zentrale Vergabestelle	25293			A 12	Neueinrichtung	Stellenbemessung	19
Dez II	63	Wiederkehrende Prüfungen	1143		EG 13	EG 12	Umwandlung	Stellenbewertung	87
Dez II	66	Verkehrsplanung/ Mobilitäts- management	25277			EG 12	Neueinrichtung	Stellenbemessung	95
Dez II	66	Verkehrsplanung/ Mobilitäts- management	25286		EG 12 0,769	EG 12 0,8	Umwandlung	Stellenbemessung	95
Dez II	66	Straßenbau	1762		EG 12	EG 13	Umwandlung	Stellenbewertung	95
Dez II	68	Glascontainer	25296			EG 5	Neueinrichtung	Stellenbemessung (Beschäftigung eines Langzeit- arbeitslosen)	97
Dez IV	40	Musikschule	25291			EG 10 0,5	befristete Neueinrichtung	Landesoffensive für öffentliche Musikschulen	34
Dez IV	50	Amt für Soziales, Wohnen und Integration	2228		A 14	A 15	Umwandlung	Stellenbewertung	39
Dez IV	50	Senioren und Soziales (Pflegeberatung)	25290			A 11 0,88	Neueinrichtung	siehe auch Haushaltsplan- beratungen 2021/2022 (Haushaltsmittel bereits eingestellt)	39
Dez IV	50	Senioren und Soziales (Fachstelle für bürgerschaft- liches Engagement)	25295			EG 9c	Neueinrichtung	siehe auch Haushaltsplan- beratungen 2021/2022 (Haushaltsmittel bereits eingestellt)	39
Dez IV	50	Senioren und Soziales	23191		EG 9c	A 10	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	39
Dez IV	50	Migration und Integration	18977		EG 9a	EG 9a 0,51	Umwandlung	Rückläufige Fallzahlen	40

Dez IV	51	Verwaltung Kinderbetreuung	22008	EG 6 0,641	EG 6	Umwandlung	Stellenbemessung	44
Dez IV	51	Kinderbetreu- ende Einrichtungen	1360	S 16	S 15	Umwandlung	Kinderzahlen	58
Dez IV	51	Kinderbetreu- ende Einrichtungen	1364	S 8b	S 8a	Umwandlung	Anpassung an Nachbesetzung	55
Dez IV	51	Kinderbetreu- ende Einrichtungen	1383	S 8a	S 8b	Umwandlung	Stellenbewertung	59
Dez IV	51	Kinderbetreu- ende Einrichtungen	1590	S 8b	S 8a	Umwandlung	Anpassung an Nachbesetzung	76

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Veränderung gemäß Änderungs- vorschlägen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2023
		Stand 01.11.2021			
Wahlbeamte	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4				
	B 3	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt		4,00	0,00	4,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2	A 16	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 15	4,00	1,00	5,00	5,00
	A 14	10,83	-1,00	9,83	9,83
	A 13	11,73	0,00	11,73	11,73
	A 12	23,28	1,00	24,28	24,28
	A 11	46,84	1,88	48,72	48,72
	A 10	43,74	1,00	44,74	44,74
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		143,42	3,88	147,30	147,30
Laufbahn- gruppe 1	A 9 m.Z	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 9	30,00	0,00	30,00	30,00
	A 8	60,23	0,00	60,23	60,23
	A 7	10,00	0,00	10,00	10,00
	A 6	4,00	0,00	4,00	4,00
Gesamt		107,23	0,00	107,23	107,23
Insgesamt		254,65	3,88	258,53	258,53

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2021	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.11.2021			
EG 15	1,00	0,00	1,00	1,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	15,72	0,00	15,72	15,72
EG 12	30,24	1,03	31,27	31,27
EG 11	24,50	0,00	24,50	24,50
EG 10	21,94	0,50	22,44	22,44
EG 9c	16,27	0,00	16,27	16,27
EG 9b	39,03	0,00	39,03	39,03
EG 9a	49,01	-0,49	48,52	48,52
EG 8	33,73	0,00	33,73	33,73
EG 7	15,00	0,00	15,00	15,00
EG 6	83,57	0,36	83,93	83,93
EG 5	64,05	1,00	65,05	65,05
EG 4	74,62	0,00	74,62	74,62
EG 3	4,50	0,00	4,50	4,50
EG 2	53,00	0,00	53,00	53,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt	533,18	2,40	535,58	535,58

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2021	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.11.2021			
S 17	9,54	0,00	9,54	9,54
S 16	3,00	-1,00	2,00	2,00
S 15	19,50	1,00	20,50	20,50
S 14	32,26	0,00	32,26	32,26
S 13	23,00	0,00	23,00	23,00
S 12	7,54	0,00	7,54	7,54
S 11	9,00	0,00	9,00	9,00
S 10	6,00	0,00	6,00	6,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	21,50	-1,00	20,50	20,50
S 8a	189,00	1,00	190,00	190,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
Gesamt	385,84	0,00	385,84	385,84
Insgesamt	919,02	2,40	921,42	921,42

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Co I/12

Datum: 26.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0871/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Straßenbenennung in Troisdorf-Mitte / Troisdorf-Spich
 hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE
 FRAKTION vom 06. Juni 2021 und Antrag der Fraktion DIE FRAKTION
 vom 29. September 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den bisher nicht benannten im Privateigentum stehenden Verbindungsweg zwischen Mülheimer Straße und Kiefernstraße in Troisdorf-Mitte und Spich „Tonino-Guerra-Weg“ zu benennen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die SPD Fraktion und DIE FRAKTION beantragen die Benennung des Verbindungsweges zwischen Mülheimer Straße und Kiefernstraße in Troisdorf-Mitte und Spich in „Tonino-Guerra-Weg“. Auf den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD Fraktion und DIE FRAKTION vom 06.06.2021 sowie den Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29.09.2021 wird verwiesen.

Nachdem die Ortschaftsausschüsse Troisdorf-Mitte und Spich in den jeweiligen Sitzungen am 30.06.2021 und am 01.07.2021 von dem Antrag Kenntnis genommen und beraten hatten, konnte anschließend seitens der Verwaltung das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.

Voraussetzung für eine Benennung dieses im privaten Eigentum stehenden Verbindungsweges ist die Zustimmung des Eigentümers. Seitens des Eigentümers, der TroPark GmbH, bestehen gemäß Auskunft vom 27. September 2021 (Anlage) gegen eine Benennung keine Einwände.

Weiterhin ist Voraussetzung für die Benennung des Verbindungsweges das Einverständnis der Nachkommen bzw. Erben des im Jahre 2012 verstorbenen Guerras. Diese Einverständniserklärung wäre, positive Beschlussfassung des Ausschusses vorausgesetzt, von der italienischen Familie noch einzuholen.

Alexander Biber
Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :

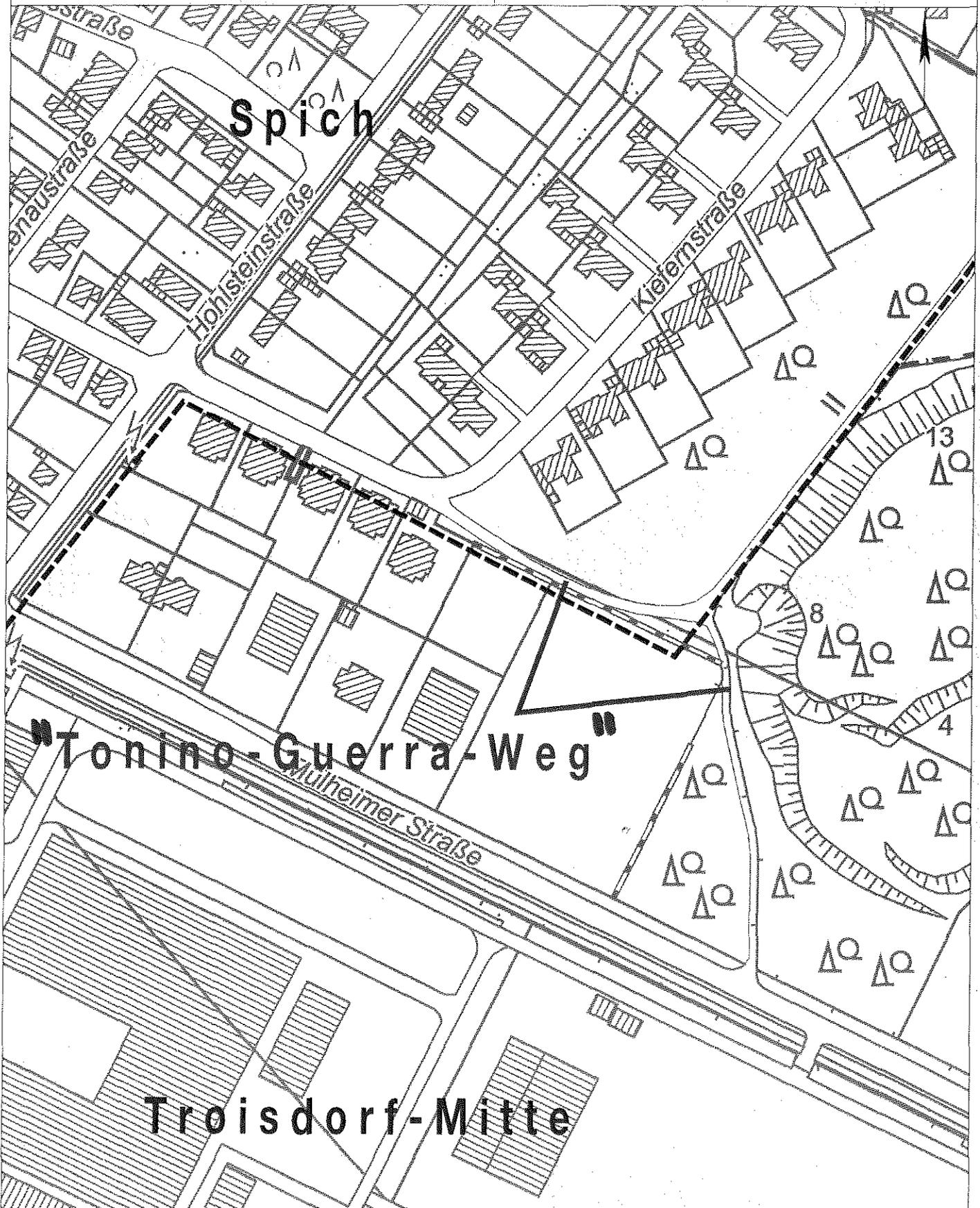
Flur :

Flurstück :

ALKIS-Stand : 05/2021

Troisdorf, 17.06.2021

Maßstab 1:2000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.

Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

**SPD Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf**

6.6.2021



Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betr.: **nächste Sitzung des OA MITTE und des OA SPICH**
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzungen:

Straßenbenennung in Troisdorf-Mitte/Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der OA Troisdorf-Mitte bzw. der OA Troisdorf-Spich beschließt, den Verbindungsweg zwischen Mülheimer Straße und Kiefernstraße als **Tonino-Guerra-Weg** zu benennen und die Verwaltung zu beauftragen, den Weg entsprechend zu beschildern und für die zeitnahe Aufnahme dieses Straßennamens in die entsprechenden überregionalen digitalen Navigationssysteme Sorge zu tragen.

Begründung:

Tonino Guerra (1920 – 2012), ehemaliger italienischer Militärinternierter in einem Zwangsarbeitslager in Troisdorf, war Dichter und Drehbuch-Autor für einen großen Teil der klassischen italienischen Filme – mit Fellini, Antonioni, De Sica, Rosi, Taviani, Anghelopoulos, Tarkofskij, Tornatore und weiteren Regisseuren. Für die Drehbücher von *Casanova '70*, *Blow Up* und *Amarcord* war Tonino Guerra drei Mal für den Oscar nominiert. 1984 wurde er auf den Internationalen Filmfestspielen in Cannes für das *Beste Drehbuch* ausgezeichnet (für *Die Reise nach Kythera*). 2002 erhielt er den Europäischen Filmpreis für sein Lebenswerk. Drei Mal in seiner Karriere konnte er einen David di Donatello gewinnen, sechs Mal erhielt er den Nastro d'Argento für das Beste Drehbuch. 2012 wurde er Ehrenbürger von Ravenna. Guerra folgte 1992 einer Einladung der Stadt Troisdorf, wohin er als junger Mann in ein Arbeitslager verschleppt wurde. Der Weg würde sich in unmittelbarer Nähe zu Guerras damaligem Verschleppungsort befinden und zumindest Hunderten von nach Troisdorf verschleppten ZwangsarbeiterInnen ein Gesicht geben! Der o.a. Verbindungsweg ist bisher namenlos. Es bietet sich an, den Weg nach **Tonino Guerra** zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Novacek
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Hans Leopold Müller
Fraktionsgeschäftsführer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ anfrage

- federführendes Dezernat/Amt E/Co-I (Vorlagenersteller) B12.3
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. AB10A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) OA Mitte u. OA Spich / SF RB

**DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf
 UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

Stadt Troisdorf
 Co-Dezernat I
 Eing. 1. Okt. 2021
 29.9.2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 29. Sep. 2021
 B:

**Betr.: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 16.11.2021
 hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

Straßenbenennung in Troisdorf-Mitte/Troisdorf-Spich

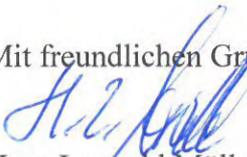
Beschlussentwurf:

Der HaFi beschließt, den Verbindungsweg zwischen Mülheimer Straße und Kiefernstraße als **Tonino-Guerra-Weg** zu benennen und die Verwaltung zu beauftragen, den Weg entsprechend zu beschildern und für die zeitnahe Aufnahme dieses Straßennamens in die entsprechenden überregionalen digitalen Navigationssysteme Sorge zu tragen.

Begründung:

Tonino Guerra (1920 – 2012), ehemaliger italienischer Militärinternierter in einem Zwangsarbeitslager in Troisdorf, war Dichter und Drehbuch-Autor für einen großen Teil der klassischen italienischen Filme – mit Fellini, Antonioni, De Sica, Rosi, Taviani, Anghelopoulos, Tarkofskij, Tornatore und weiteren Regisseuren. Für die Drehbücher von *Casanova '70*, *Blow Up* und *Amarcord* war Tonino Guerra drei Mal für den Oscar nominiert. 1984 wurde er auf den Internationalen Filmfestspielen in Cannes für das *Beste Drehbuch* ausgezeichnet (für *Die Reise nach Kythera*). 2002 erhielt er den Europäischen Filmpreis für sein Lebenswerk. Drei Mal in seiner Karriere konnte er einen David di Donatello gewinnen, sechs Mal erhielt er den Nastro d'Argento für das Beste Drehbuch. 2012 wurde er Ehrenbürger von Ravenna. Guerra folgte 1992 einer Einladung der Stadt Troisdorf, wohin er als junger Mann in ein Arbeitslager verschleppt wurde. Der Weg würde sich in unmittelbarer Nähe zu Guerras damaligem Verschleppungsort befinden und zumindest Hunderten von nach Troisdorf verschleppten ZwangsarbeiterInnen ein Gesicht geben! Der o.a. Verbindungsweg ist bisher namenlos. Es bietet sich an, den Weg nach **Tonino Guerra** zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 Fraktionsgeschäftsführer

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) HCoT 10.3/11
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/SF KB

TroPark GmbH · Poststraße 105 · 53840 Troisdorf

 Stadt Troisdorf
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf

Ansprechpartner/in	Stefanie Böttner
Telefon	02241-888 676
Unser Zeichen	Bst
E-Mail	boettners@tropark.de
Internet	www.industriestadtspark.de

 Ihre Nachricht
 Ihr Zeichen

Datum 27.09.2021

Antrag der SPD-Fraktion und der Die Fraktion vom 06.06.2021

Sehr geehrte Frau Winter,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Aus Sicht der TroPark spricht einer Namensgebung nichts entgegen. Eine entsprechende Würdigung muss durch die Stadt erfolgen.

Wir möchten aber dennoch hier darauf hinweisen, dass es sich lediglich um einen Waldweg handelt.

Freundliche Grüße

TroPark GmbH

ppa.



Stefanie Böttner

i.A.



Stefanie Roweda

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/61

Datum: 03.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0420/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	13.01.2022			

Betreff: Diskothekstandort
 hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung für die Fortschreibung des Gutachtens zur Steuerung von Vergnügungsstätten vorzubereiten und dies dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz zur Beratung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022

Bemerkung: Die Kosten für das bestehende Konzept beliefen sich auf rd. 14.000 €. Die Fortschreibung wird in einem ähnlichen, vermutlich aber etwas höheren Preisrahmen bis ca, 20.000 € liegen. Die Kosten können aus dem allgemeinen Budget von Amt 61 getragen werden.

Sachdarstellung:

Die TROWISTA ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.08.2021 beauftragt worden, alternative Standorte für eine Diskothek zu prüfen.

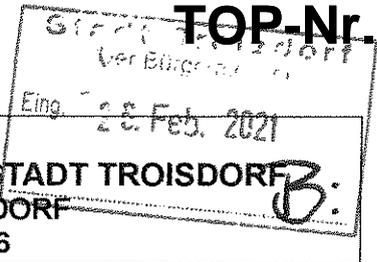
Die TROWISTA hat daher gemäß Anregung Rücksprache mit der Stadtverwaltung sowie mehreren Eigentümern von derzeit noch unbebauten Gewerbegrundstücken gehalten. Demnach stehen derzeit für eine solche Nutzung keine Flächen im Troisdorfer Stadtgebiet zur Verfügung. Darüber hinaus ist der TROWISTA derzeit kein Bestandsobjekt bekannt, in dem sich eine solche Nutzung realisieren lässt. Gerne nimmt die TROWISTA das Gesuch nach einem solchen Diskotheken-Standort

für die Zukunft auf und wird den Gewerbeflächen- und Immobilienmarkt im Hinblick auf potentiell geeignete Flächen beobachten. Aus Sicht der TROWISTA macht die Ansprache von potentiellen Betreibern erst dann Sinn, wenn ein geeigneter Standort identifiziert wurde.

Auch für Veranstaltungsräumlichkeiten für größere Feste (z.B. türkische Hochzeiten, große Geburtstagsfeiern) sowie Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Schwarzlicht-Minigolf, Escape-Room) besteht neben der Ansiedlung einer Diskothek Bedarf. Da diese Angebote i.d.R. als Vergnügungsstätten einzustufen sind, ist es ratsam, das inzwischen über 10 Jahre alte Konzepte zur Steuerung von Vergnügungsstätten fortzuschreiben, auch weil sich hier erst in den letzten Jahren neue Vergnügungsformate entwickelt haben. Die Fortschreibung des Konzeptes wird im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorgestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

26.2.2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betr.: **Sitzung des nächsten HaFi**
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

TROWISTA – Diskothekstandort

Beschlussentwurf:

Der HaFi/ Rat beauftragt die TROWISTA damit, offensiv Kooperationspartner zu suchen, die im Industriegebiet Gierlichsstraße (oder gegenüber) eine Diskothek (für die Jugend) errichten. Die TROWISTA wird gebeten, in der 2. Jahreshälfte einen Erfahrungsbericht abzugeben.

Begründung:

Die größte Stadt im RSK verfügt schon seit Jahrzehnten nicht mehr über eine Diskothek. Die Attraktivität des Freizeitangebotes der Stadt für Jugendliche und junge Erwachsene leidet unter diesem Missstand. Gerade im Industriegebiet zwischen Troisdorf-Mitte + Spich wäre ein idealer und zugleich zentrumsnaher Standort für eine Diskothek gelegen. Die Schwierigkeit, einen Investor für eine Diskothek in Pandemiezeiten zu finden, ist dem Antragsteller durchaus bewusst, sollte aber nicht zu weiterem Nicht-Handeln/ Zuwarten verleiten!

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
 Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

folgenden GE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

[Handwritten signatures and initials]
 II 61
 Trowista
 13/10/1
 Rat / SF RB

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV/40

Datum: 04.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0895

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2021

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

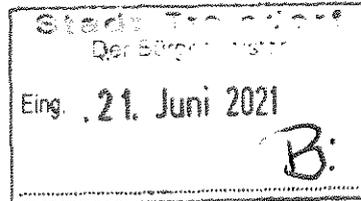
Sachdarstellung:

Text zum Sachverhalt....

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



21. Juni 2021

Kostenlose Hygieneartikel an Troisdorfer Schulen und in den städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir, im Interesse der Förderung von Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Schulträgerschaft Sorge dafür zu tragen, dass an allen weiterführenden Schulen Tampons und Binden auf den Toiletten vorrätig gehalten werden. Es sind hygienische Aufbewahrungsmöglichkeiten für diese Artikel zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen Tampons und Binden auf den Toiletten vorrätig zu halten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, auch bei den Unternehmen mit städtischer Beteiligung anzuregen, dass auf den dortigen Toiletten Tampons und Binden vorrätig zu halten sind.

BEGRÜNDUNG

Die Zielsetzung, Hygieneartikel kostenlos zu verteilen, ist ein weltweites Bestreben von Frauenrechtsinitiativen und wurde bereits in zahlreichen Ländern der Welt, etwa Schottland, Frankreich und Neuseeland in die Tat umgesetzt. Auch in Deutschland finden sich vielerorts ähnliche Aktivitäten: kostenlose Hygieneartikel, die in öffentlichen Einrichtungen ausliegen.

Insbesondere Schülerinnen aus einkommensschwächeren Familien hilft die Initiative, wirkt Periodenarmut und Menstruationsscham entgegen – und trägt dazu bei, das „Normalste der Welt“ weiter zu entstigmatisieren.

Gerade weil bei Schülerinnen die Periode öfter unregelmäßig kommt, entstehen für sie belastende Situationen im Schulalltag. Das kann unter anderem auch dazu führen, dass Schülerinnen der Schule fernbleiben oder wieder heimgehen. Eine Bereitstellung im Sekretariat ist aufgrund von Menstruationsscham keine ausreichende Alternative.

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE3301
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

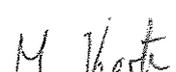
spd-troisdorf.de/fraktion

Erst zu Beginn 2020, und damit viel zu spät, wurde in Deutschland eine vermeintliche Selbstverständlichkeit realisiert und der Mehrwertsteuersatz für Menstruationsprodukte von 19% auf 7% gesenkt.

Auf das gesamte Leben betrachtet liegt bei Frauen eine außerordentliche finanzielle Belastung durch den Erwerb von Menstruationsartikeln vor.

Das international tätige Kinderhilfswerk Plan International UK hat im Jahr 2017 festgestellt, dass sich eines von zehn Mädchen Periodenprodukte nicht leisten konnte.

Wenn Schulen Toiletten bereitstellen, reinigen und mit Klopapier ausstatten können, ist schwer nachzuvollziehen, warum dies für Tampons und Binden nicht gelten sollte.

			
Susanne Meinel	René Wirtz	Marie Korte	Harald Schliekert
Sachkundige Bürgerin	Sachkundiger Bürger	Stv. Sachkundige Bürgerin	Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat Amt IV / 40
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 26
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Hauptkommission RB
Schweizer / SF 40

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: I / 10

Datum: 31.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1168

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Generelle Versteigerungspflicht für alle ausgemusterten städtischen Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich alle ausgemusterten städtischen Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container über die Internetplattform www.zollauktion.de zu versteigern, so es denn wirtschaftlich vertretbar ist.

Hiervon ausgenommen sind

- Kleingeräte mit einem Wert < 50 €,
- Geräte und Teile aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik, Büroausstattung und Büromöbel sowie
- Fundsachen mit einem Wert < 50 €.

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung verfügt bereits über entsprechende Registrierungen bei der Internetplattform www.zollauktion.de und veräußert hierüber regelmäßig Gerätschaften, Fahrzeuge und sonstige Gegenstände, sofern diese nicht defekt sind, jedoch aus diversen Gründen aus dem städtischen Inventar ausgemustert werden. Vor einer solchen Veräußerung wird jedoch je nach Gerätschaft geprüft, ob eine Überlassung an einen Troisdorfer Verein, Partnerschafts- Stadt o.ä. sinnvoll wäre. Dies führen die Fachämter in eigener Zuständigkeit für ihr jeweiliges zugeordnetes Inventar durch.

Darüber hinaus werden Gerätschaften aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik und vereinzelt Büromobiliar wie bspw. Monitore und Switche, Bürostühle etc. über das städtische Verkaufsportale www.trobuy.de zum Verkauf angeboten.

Fundsachen wurden bislang in öffentlichen Versteigerungen zum Kauf angeboten, dieses Verfahren wurde aufgrund von Corona geändert und ist bereits für die Zukunft über www.zollauktion.de vorgesehen und vorbereitet.

Für die Veräußerung über die genannte Plattform fallen Gebühren von 10 € je Artikel an.

Alexander Biber
Bürgermeister

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.7.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax



Betreff: Sitzung des HaFi am 24.8.2021
 ggf. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 14.9.2021
 hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung(en):

generelle Versteigerungspflicht für alle ausgemusterten städt. Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container etc. über die Internetplattform zoll-auktion.de

Beschlussentwurf:

Der HaFi (ggf. der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen) beschließt, **ab sofort alle ausgemusterten städt. Gerätschaften, Fahrzeuge und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container etc. über die Internetplattform zoll-auktion.de zu versteigern.** Ausnahmen von der Versteigerungspflicht sind dem HaFi-Ausschuss vorzulegen und zu begründen.

Begründung:

Die Internetversteigerung von ausgemusterten Gerätschaften, Fahrzeugen und nicht fest verbauten Bauten/ Bauteile/ Container etc. über die Internetplattform zoll-auktion.de ist in vielen Kommunen die Regel geworden. Das Instrument der Internetversteigerung ist transparent, und in vielen Fällen können höhere Erlöse erzielt werden als im freihändigen Verkauf oder in einer Vorort-Versteigerung. Die Internetversteigerung ist zudem barrierefrei, so dass sich alle InteressentInnen daran problemlos beteiligen können.

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage 13/10

- federführendes Dezernat/Amt 13/10
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HF19/SF RB



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 23.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1243

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Stärkung des Stadtordnungsdienstes
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07. September 2021

Beschlussentwurf:
Der Antrag wird in eine der kommenden Sitzung des HFA verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Antrag wird in eine der kommenden Sitzungen des Hauptausschusses verwiesen, um den Bestandteil „kommunaler Ordnungsdienst im Rahmen des noch zu erarbeitenden Sicherheitskonzeptes mit zu betrachten.

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Eckpfeiler für das Zusammenleben in Troisdorf insgesamt.

Bereits am 24.08.2021 wurde im Hauptausschuss der TOP „Sicherheitskonzept für die Innenstadt“ behandelt. Die Stärkung des Stadtordnungsdienstes steht hiermit in unmittelbarem Zusammenhang.

Der TOP „Sicherheitskonzept“ wurde seiner Zeit vertagt und die Verwaltung zunächst beauftragt, zusätzliche Angaben zu Kriminalitäts- bzw. Polizeistatistik, sowie zur derzeitigen Sozialarbeit vorzulegen.

Eine gemeinsame Betrachtung ist aus Sicht der Verwaltung zielführend.

Alexander Biber
Bürgermeister

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**Im Hause**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888****E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de****Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr****Troisdorf, den 07. September 2021****Antrag****Stärkung des Stadtordnungsdienstes****Beschluss:**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses: Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, dass kurz- bis langfristig den Stadtordnungsdienst stärkt. Damit der kommunale Haushalt nicht auf einmal zu stark beansprucht wird, soll dies in einem Stufenplan erfolgen.

Begründung:

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Eckpfeiler für das Zusammenleben in Troisdorf insgesamt und in den Stadtteilen im Besonderen. Die Einsatzbelastung in den Außendiensten der Ordnungsbehörde steigt kontinuierlich an. Allein in 2020 haben sich die Einsatzzahlen gegenüber dem Vorjahr vervielfacht. Aufgrund von fehlenden Kapazitäten konnten nicht alle Meldungen/Beschwerden abgearbeitet werden. Der Trend hält auch in 2021 weiter an. Vor diesem Hintergrund soll der Kommunale Ordnungsdienst personell verstärkt und neu ausgerichtet werden. Dies soll auch mit einer Weiterqualifizierung der eingesetzten Kräfte einhergehen.

Durch eine Anhebung der Mitarbeiterzahl soll eine dezentrale Ausrichtung und auch eine häufigere Präsenz in den Stadtteilen, aber auch gleichzeitig in der Innenstadt, ermöglicht werden.

Gleichzeitig soll durch eine regelmäßige Besetzung der zentralen Rufnummern des Ordnungsamtes im Hintergrund auch das Aufnehmen, Disponieren der eingehenden Beschwerden und Meldungen (z.B. Ruhestörungen, Gefahrenstellen, Verkehrsbehinderungen, Fundsachen, hilflose Personen, Tiergefahren) sowie eine Dokumentation ermöglicht und die Außendienste noch effizienter im Stadtgebiet koordiniert werden.

Auch soll eine bessere Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde für Polizei, Feuerwehr und Bürger*innen insgesamt gewährleistet werden.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch Bürgerinnen und Bürger von auswärts halten sich sehr gerne in unserer Stadt auf. Es gibt viele Bereiche, an denen man sich gerne zum Verweilen niederlässt. In vielen Gesprächen wurde aber auch deutlich, dass man sich etwas mehr Kontrolle an diesen Bereichen wünscht.

Daher muss der Ordnungsbereich gestärkt werden, um regelmäßige Kontrollen sowie mögliche Aufklärungen vorzunehmen. Somit könnte man dafür Sorge tragen, dass mögliche Probleme wie Nichteinhaltung der Nachtruhe oder sogar Vandalismus reduziert werden.

Um diese Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir die Verwaltung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dies mit Personal und weiteren Ressourcen zu hinterlegen.

Perspektivisch sollte der gestärkte Stadtordnungsdienst vor Ort in enger Abstimmung mit den Ortsvorstehern*innen und Ortsringen agieren und sich abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

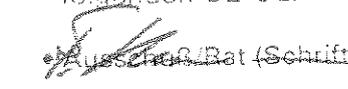
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

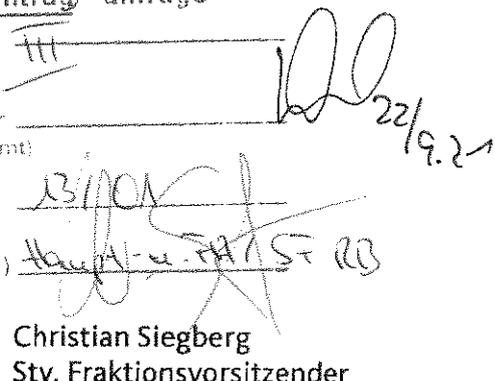
• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez. Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Bat (Schriftführung)


Friedhelm Herrmann
Stv. Fraktionsvorsitzender


22/9.21
23/10/11
Haupt-u. FA / ST RB

Christian Siegberg
Stv. Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 03.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0923/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Unterbringung Karnevalsmuseum -Bezuschussung Videoüberwachung;
hier: Antrag der Fraktion UWG Regenbogen und die Partei vom
29.09.2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die in der Sachdarstellung beschriebenen Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 einen Zuschussantrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. – einstimmig- wie folgt beschieden: „Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt, den Antrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. an den Kulturausschuss zu verweisen mit der Bitte, die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Ortschaftsausschuss Mitte regt an, eine Unterbringung des Karnevalsmuseums in den städtischen Gebäuden in der Hamacherstraße zu prüfen“.

Das Karnevalsmuseum ist derzeit in den Räumlichkeiten der GFO an der Viktoriastraße untergebracht.

Für eine neue Unterbringung des Karnevalsmuseums in einem städtischen Gebäude gibt es verschiedene Überlegungen. Dazu werden momentan die nötigen Voraussetzungen geprüft.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu noch keine konkrete Aussage erfolgen. Die Verwaltung wird dazu in der nächsten Sitzung berichten, alternativ das Ergebnis der Prüfung einer Bezuschussung zu einer Videoüberwachung vorstellen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erst Beigeordnete

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

29.9.2021

KORREKTUR

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax



Betreff: Sitzung des Kulturausschusses am 26.10.2021
 Sitzung des HaFi-Ausschusses am 14.11.2021
 hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzungen:

Unterbringung Karnevalsmuseum - Bezuschussung Videoüberwachung

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss/ HaFi-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Unterbringung des Karnevalsmuseums in den städtischen Gebäuden in der Wilhelm-Hamacher-Straße o.ä. und – bei negativem Ergebnis – den Antrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. auf Bezuschussung einer Videoüberwachung am jetzigen Standort des Karnevalsmuseums zu prüfen und dem Ausschuss einen entsprechenden Beschlussentwurf in seiner nächsten Sitzung zu unterbreiten.

Begründung:

Der OA Mitte hat in seiner Sitzung am 21.4.2021 einen Zuschussantrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. - einstimmig - wie folgt beschieden: „Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt, den Antrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. an den Kulturausschuss zu verweisen mit der Bitte, die Finanzierungsmöglichkeit zu prüfen. Der Ortschaftsausschuss Mitte regt an, eine Unterbringung des Karnevalsmuseums in den städtischen Gebäuden in der Wilhelm-Hamacher-Straße zu prüfen“. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Kulturausschusses/ HaFi-Ausschusses ist angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV 140 
- * sonstige beteiligte Dez. /Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) II 126
- * folgenden OE's z.K. 13 10A
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) AKPSpF / SF 40
HAFA / SF 203

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/61

Datum: 22.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1304

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte Lülsdorf
 hier: Antrag der FDP Fraktion vom 04. Oktober 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Chemiestandort der Evonik ist ein wichtiger Arbeitgeber in Niederkassel und der Region. Von der Aufgabe des Standorts mit rund 600 Mitarbeitern sind sicherlich auch Arbeitnehmer aus Troisdorf betroffen. Neue Entwicklungsperspektiven für die Nachnutzung des Industriestandortes sind daher auch im Interesse der Stadt Troisdorf und der Region insgesamt. Insbesondere die zu planende Güteranschlussbahn ist maßgeblich mit der Zukunft des Industriestandorts verknüpft.

Mit dem Schreiben vom 06.09.2021, somit rund einen Monat vor der Pressemeldung, informierte Herr Dr. Groneck vom Rhein-Sieg-Kreis die Verwaltung der Stadt Troisdorf darüber, dass die Planung der Stadtbahn zwischen Köln-Niederkassel-Troisdorf-Bonn unabhängig von der Planung einer Trasse für die neue Güteranschlussbahn zwischen Niederkassel Lülsdorf und der Bahnstrecke zw. Köln und Troisdorf vorangetrieben wird. Ohne weitere Interventionen durch die Stadt Troisdorf erfolgt dann eine Entkopplung der beiden Projekte, sodass eine Trassensicherung für die neue Güteranschlussbahn vorerst ausbleibt und eine Planung zu einem späteren Zeitpunkt sich ggf. verzögern könnte. Es lässt sich zudem nicht ausschließen, dass die Planungen für die neue Güteranschlussbahn zukünftig vollständig eingestellt werden und somit die Stadteile Bergheim, Eschmar und Sieglar dauerhaft beeinträchtigt bleiben könnten.

Der Kreis verweist in seinem Schreiben auf das Problem, dass der künftige Güterzugbetrieb auf der bestehenden Güterbahntrasse des „Rhabarber-Schlittens“ oder einer neuen Güteranschlussbahn derzeit nicht belastbar prognostiziert werden kann. Zudem müsse man den Ausgang des Linienbestimmungsverfahrens der A 553

(„Rheinspange“) abwarten, um eine Bündelung der Trassenverläufe überprüfen zu können. Vor diesem Hintergrund sei eine Konkretisierung der Planung der Güteranschlussbahn nicht möglich und voraussichtlich auch nicht förderfähig. Eine kombinierte Nutzung der neuen Stadtbahntrasse mit Stadtbahn- und Güterverkehr sei bei aktueller Nutzungsintensität von täglich zwei Güterzugverbindungen zudem möglich.

Dies stellt für die Stadt Troisdorf bei einem geplanten 10 min-Takt der Stadtbahn und teilweise eingleisiger Streckenführung aber keine zukunftsorientierte Lösung dar. Mit dem Antwortschreiben vom 30.09.2021 stellte die Stadt Troisdorf unverändert klar, dass Sie das Stadtbahnprojekt in der Vergangenheit insbesondere deswegen mitgetragen hat, weil es mit dem Projekt einer neuen Güteranschlussbahn verknüpft war. Aus Sicht der Verwaltung ist die heutige Trasse durch Troisdorf, die teilweise im Straßenraum verläuft und überwiegend direkt durch Wohngebiete führt nicht mehr tragfähig. Auch das Krankenhaus Sieglar als bestehende sensible Nutzung wird durch den Schienengüterverkehr mit Kesselwagen und Gefahrstoffen tangiert. Im Hinblick auf den beantragten Ausbau des Krankenhausstandortes zur Zusammenlegung mit dem Troisdorfer Krankenhaus erscheint eine Aufrechterhaltung dieser Strecke, die auch die städtebauliche Entwicklung der betroffenen Troisdorfer Ortsteile erheblich beeinträchtigt, immer weniger vertretbar. Zudem soll die bestehende Güterbahntrasse künftig als schnelle Radverbindung umgenutzt werden und eine leistungsfähige und nachhaltige Anbindung der Ortsteile Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Sieglar an die Innenstadt gewährleisten.

Da nach Kenntnis der Verwaltung auch der Kreis weiterhin den Ausbau des Industriegebiets in Lülldorf und eine Weiterentwicklung von Industriepark und Hafen zu einem trimodalen Umschlagspunkt unterstützt, wird es nach wie vor für erforderlich gehalten, die Planungen für den Bau einer Güteranschlussbahn weiter voranzutreiben. Dies ist auch im Antwortschreiben an den Landrat als Position der Stadt Troisdorf formuliert worden.

Weiterhin schafft die Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, der im Dezember in die formelle Abstimmungsphase eintritt, die Grundlagen für die Raumordnung in der Region bis Ende der 2030er Jahre. Die Stadt Troisdorf hat im informellen Planungsprozess angeregt, im Regionalplan den Raumanpruch für eine neue Güteranschlussbahn zwischen Niederkassel-Lülldorf und Köln-Wahn als Trassenkorridor zu sichern. Das ist aber nur möglich, wenn die Planung nicht auf Eis gelegt, sondern mit dem Stadtbahnprojekt zusammen vorangetrieben wird. Zudem soll in absehbarer Zukunft eine Vorzugsvariante der A 553 präsentiert werden, sodass eine Abstimmung bzw. Bündelung der Trassenkorridore in Teilen möglich erscheint.

Trotz der mittelfristigen Standortaufgabe durch Evonik müssen die Entwicklungsperspektiven für Industrie und trimodalen Umschlagspunkt erörtert werden. Eine leistungsfähige Schienenanbindung dabei im Unklaren zu lassen und keine planerische Vorsorge treffen zu wollen, ist nicht im Sinne der Stadt Troisdorf. Daher drängt die Verwaltung unverändert auf eine neue Güteranschlussbahn, auch wenn der Bedarf derzeit nicht quantifiziert werden kann.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage
- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 16 61 H
 - * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
 - * folgenden OE's z.K. 13/01
 - * Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA / S'FRB

Troisdorf, den 04.10.2021
Az. 022/2021

Antrag Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte Lülsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss über die Folgen des Verkaufs des Chemiestandortes der Evonik, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der bestehenden und der zu planenden Güterbahntrasse.

Begründung:

Aus der Presse war zu erfahren, dass die Evonik den Standort ihres Chemiewerks in Niederkassel-Lülsdorf verkaufen will. Unklar ist bislang, ob der Verkauf an einen Käufer oder in Teilgeschäften erfolgen soll. Wesentliche Gründe für diese Entscheidung sollen das Ende der Produktion von Alkoholaten am Standort Lülsdorf und der Rückzug von Evonik aus der Basis-Chemie sein.

Diese unternehmerische Entscheidung wird auch Auswirkungen auf die Stadt Troisdorf haben, insbesondere bei den Entscheidungen hinsichtlich der Güterbahntrasse des „Rhabarber-Schlittens“ und seiner Verlegung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Dietmar Scholtes
stv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 09.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1403

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Gewerbegrundstücke für Handwerker
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01. November 2021

Beschlussentwurf:

Die Stadt Troisdorf beauftragt die Trowista GmbH, sich mit der Erschließung geeigneter Gewerbegrundstücke für Handwerksbetriebe zu befassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 01.11.2021 liegt der Verwaltung ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt und wurde der Trowista GmbH zur Stellungnahme weitergeleitet.

Die Stellungnahme der Trowista GmbH mit Schreiben vom 08.11.2021 lautet wie folgt:

Die Nachfrage nach geeigneten Standorten für das Handwerk ist vorhanden und aus Sicht der Trowista ein Bereich, der in der Tat sehr unterschiedliche Anforderungsprofile aufweist. Das Spektrum reicht im Wesentlichen von kleinsten Einheiten zwischen 50 bis 100 qm bis hin zu ca. 1000-1.500 qm. Die meisten Interessenten möchten lieber kaufen als mieten.

Die Standortvermittlung unbebauter wie auch bebauter Standorte, zählt im Rahmen des Immobilienservices ohnehin zu den Aufgaben der Trowista, jedoch ist die Nachfrage aktuell deutlich höher als das Angebot.

Sofern von städtischer Seite Grundstücke erworben werden sollen, geschieht dies in der Regel über die im TroiKomm-Konzern befindliche TroPark GmbH, die diese Flächen dann nach dem Kauf auch so saniert bzw. erschließt, dass diese für eine gewerbliche Nutzung geeignet sind.

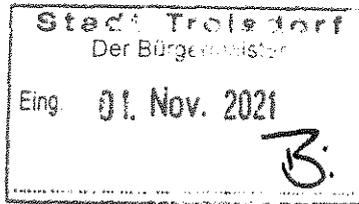
Sofern es politisch gewünscht ist, künftig solche Flächen gezielt an Handwerker zu vermarkten, wird die Trowista die TroPark hierbei gerne genauso unterstützen, wie bei anderen Flächen auch.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus



Per Fax: 02241-9008001

1. November 2021

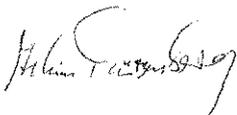
Gewerbegrundstücke für Handwerker

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den o.g. Tagesordnungspunkt und einen Beschluss, wonach die Stadt die Trowista mit dem Anliegen befasst, geeignete Gewerbegrundstücke gezielt für Handwerksbetriebe zu erschließen. Hierbei geht es, etwa im Sinne der vorbildlichen Handwerker-Höfe in der Stadt Wedel, um die Förderung kleiner und mittlerer lokaler Handwerksbetriebe, die sich am derzeitigen Standort nicht erweitern können. In Frage kommen dabei sowohl mit Hallen bebaute als auch noch bebaubare Grundstücke.

Begründung:

Immer wieder stoßen Handwerksbetriebe infolge einer großen Nachfrage auf Kapazitätsgrenzen an ihren Standorten. Dem Eindruck, dass die Trowista eher die Anwerbung größerer Gewerbesteuerzahler im Blick hat, sollte mit einem klaren Ansiedlungs-Portfolio für die örtlichen Handwerker entgegengewirkt werden. Vor dem Hintergrund der Gespräche der Stadt mit GMH über den Erwerb von Flächen an der Louis-Mannstaedt-Str. und an der Kasinostr. wäre eine Umsetzung der o.g. Forderungen auch umsetzbar.



Achim Tüttenberg
Stadtverordneter



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) TH / Trowista
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 20 BS
- * folgenden OE's z.K. 13101
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt: v. FA / ST EB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61 - LS

Datum: 06.10.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1255

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Bericht über die Arbeit des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V. unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Kreis und Troisdorf
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.05.2021, DS-NR. 2021/0507

Mitteilungstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss (DS-NR. 2021/0507) vom 06.05.2021 beauftragt eine*n Vertreter*in des Vereins „Metropolregion Rheinland“ zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen. In der Sitzung wird die Geschäftsführerin der Metropolregion Rheinland e.V. Frau Kirsten Jahn über die Arbeit des Vereins informieren und mögliche Auswirkungen auf den Kreis oder die Stadt Troisdorf aufzeigen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: III/32

Datum: 26.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1376

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Suchthilfe Kuttgasse"

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2024

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022-2024 ff.

Bemerkung: Die Kosten bei einer Verlängerung betragen unter Berücksichtigung einer finanziellen Beteiligung seitens des Rhein-Sieg-Kreises voraussichtlich 74.807 € p.a.

Sachdarstellung:

1.Sachverhalt

Seit April 2015 besteht das Projekt „Suchthilfe Kuttgasse“.

Aufgrund von massiven Störungen durch suchtabhängige Personen in Form von Alkoholkonsum und sozial nicht angepasstem Verhalten in der Troisdorfer Fußgängerzone wurde das Projekt „Suchthilfe Kuttgasse“ initiiert, um eine Verbesserung der Situation im Bereich der Fußgängerzone im Hinblick auf sozial inadäquates Verhalten zu erreichen.

Die fachpädagogische Betreuung des Projektes erfolgt durch Streetworker der Diakonie an Sieg und Rhein, Abteilung Suchthilfe.

2.Bisheriger Verlauf und erreichte Ziele des Projekts

2.1 Zielerreichung

- Verlagerung des Aufenthaltes der Personengruppe auf die Platzfläche Kuttgasse durch positives Hinführen

- Orientierung im Alltag durch sozialpädagogische Unterstützung, um erste Schritte aus der Sucht zu eröffnen
- der Personengruppe Gelegenheit zur aktiven Mitgestaltung der Fläche und Zugang zu anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen eröffnen
- Entspannung der Konfliktsituation zwischen Anwohnern, Gewerbetreibenden, Kita und Suchtabhängigen im Bereich der Projektfläche
- Ausweitung die Streetwork auch auf Fußgängerzone
- Netzwerkarbeit zwischen Diakonie, Stadt Troisdorf, Polizei und weiteren Kooperationspartnern

2.11 Akzeptanz der Aufenthaltsfläche durch den betroffenen Personenkreis

Durch eine gezielte und wiederholte Ansprache des Personenkreises der Suchtkranken durch die Mitarbeiter der Diakonie und der Ordnungsbehörde wurde die Fläche in der Kuttgasse nach kurzer Zeit angenommen und hat sich zwischenzeitlich als „Treffpunkt“ etabliert. Die unterschiedlichen Gruppen der Suchtkranken halten sich überwiegend in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18 Uhr dort auf. Die Anzahl der Personen schwankt zwischen 10 und 30 Personen. Der Wohnsitz der Personen liegt in Troisdorf oder anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Die Akzeptanz und Annahme des Platzes ist so weit fortgeschritten, dass sich bei den Betroffenen eine Identifikation mit dem täglich aufgesuchten Treffpunkt erkennen lässt. Während der Hochphase in der pandemischen Lage wurde die Fläche aufgrund der Kontaktverbote zeitweise deutlich weniger genutzt. Zuletzt ist jedoch wieder eine leichte Zunahme zu beobachten.

2.12 Beschwerdesituation Innenstadt (Gewerbetreibende und Anwohner)

Aufgrund der Akzeptanz der zur Verfügung gestellten Fläche in der Kuttgasse durch den Personenkreis der Suchtkranken hat sich die Situation in der Fußgängerzone zunächst sehr schnell entspannt.

Aufgrund interner Streitigkeiten verlegen Teile der Gruppen regelmäßig ihren Aufenthalt von der Projektfläche in die Fußgängerzone. Solange sich der Personenkreis sozialverträglich verhält und es zu keinen Ordnungswidrigkeiten kommt, ist der Aufenthalt in der Fußgängerzone zu akzeptieren. Störungen, insbesondere Ordnungswidrigkeiten werden durch die in der Fußgängerzone verstärkt eingesetzten Ordnungskräfte konsequent geahndet. Es finden gemeinsame Ordnungspartnerschaften zwischen Ordnungsamt und Polizei statt und regelmäßige Begehungen durch die Sozialarbeiter der Diakonie und den Ordnungskräften.

2.13 Beschwerdesituationen der Anwohner Kuttgasse und Umgebung

Die Situation hat sich insgesamt entspannt. Nur selten kommt es zu Ruhestörungen nach 20.00 Uhr (Aufenthaltsverbot). Hier kontrolliert die Ordnungsbehörde fortlaufend.

2.14 Kontakt mit Kath. Kindergarten Hippolytusstraße

Im Zuge der Eröffnung des Kath. Kindergartens Hippolytusstraße fand in 2019 ein Austausch zwischen Verwaltung, Diakonie, Kita-Leitung und Elternbeirat statt. Das Projekt wurde seitens der Stadt und Diakonie im Rahmen eines Elterninfoabends vorgestellt. Die handelnden Personen bzw. Institutionen wurden vorgestellt, Ziele des

Projekts erläutert und die Eltern der Kinder wurden für die Thematik sensibilisiert und ggf. vorhandene Ängste genommen. Die Akteure stehen im regelmäßigen Austausch.

2.15 Gestaltung der Fläche zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Die Platzfläche wurde zunächst mit einem Unterstand und Bänken ausgestattet. Die Dixitoiletten wurden durch ein Urinal ersetzt, das eingezäunt wurde. Um die Aufenthaltsqualität des Platzes zu verbessern, wurde ein zweiter Unterstand installiert.

2.16 Heranführen der Suchtkranken an tagesstrukturierende Maßnahmen

Einzelne Personen oder Gruppen führen in Eigenregie Reinigungsaktionen, z.T. auch in Gemeinschaftsaktionen mit dem städt. Ordnungsamt/Bauhof als auch mit Unterstützung des Rhein-Sieg-Feger-Projektes durch. Die in den Toiletten aufgestellten Boxen zur Aufnahme von benutzten Spritzen werden gut angenommen und durch die Platzbesucher unter Anleitung des Streetworkers regelmäßig entsorgt.

3. Bewertung des Projektes

3.1 Diakonie

Der ausführliche Bericht der Diakonie ist als Anlage 1 beigefügt. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckpunkte zusammengefasst.

Durch die Erweiterung/Erhöhung der Streetwork-Stelle auf 39 Wochenstunden und dem daraus resultierendem Einsatz von zwei Sozialarbeiter*innen konnten die regelmäßigen Kontakte und Gespräche vor Ort intensiviert werden und den Suchtkranken verstärkt Hilfsmaßnahmen und Betreuungen angeboten werden.

Die Streetworker erhalten einen realistischen Blick auf den Alltag, die Familien- und Wohnverhältnisse und den Gesundheitszustand der Suchtkranken und was sie zu leisten bereit und in der Lage sind. Die Vernetzung von Hilfen der Diakonie Suchthilfe (mit Beratungsangeboten, Kontaktladen, Drogenkonsumraum, Angehörigenberatung etc.) wird durch die Arbeit des Streetworkers deutlich verbessert, weil bei vielen Problemlagen zeitnah und direkt auf dem Platz geholfen oder in andere Hilfen vermittelt werden kann.

Der Platz hat sich gut etabliert. Insbesondere die zweite Überdachung und die neue Einhausung des Urinals werden von den Platzbesuchern wertgeschätzt.

Die überwiegende Anzahl der Platzbesucher ist an keiner Eskalation interessiert, weder mit Anwohnern, Gewerbetreibenden oder der benachbarten Kita.

Den Suchtabhängigen ist es wichtig „ihren Platz nicht zu verlieren“.

Aus Sicht der Diakonie Suchthilfe wird das Projekt als erfolgreich bewertet. Eine Fortsetzung wird ausdrücklich befürwortet, soweit die Finanzierung durch die Stadt Troisdorf sichergestellt wird. Denn insbesondere die aufsuchende Betreuung und Tagesstrukturbegleitung stellt ein zusätzliches und wirksames Angebot im bisherigen Hilfesystem mit überwiegender „Komm-Struktur“ dar.

3.2 Ordnungsbehörde

Der Aufenthalt der Suchtabhängigen fand bis Mitte April 2015 überwiegend in der Fußgängerzone auf der Kölner Straße und dem Wilhelm-Hamacher-Platz statt. Zusätzlich wurde der Brunnenplatz an der Kronprinzenstraße stark frequentiert. Die Beschwerden der Anwohner und Gewerbetreibenden bezogen sich auf den reinen Aufenthalt, Alkoholkonsum, Verunreinigungen, Lärm und Streitigkeiten. Seit Öffnung der Projektfläche Kuttgasse hält sich ein Großteil der Suchtabhängigen auf diesem Platz auf. Die gelegentlich auftretenden Störungen in der Fußgängerzone, während der Pandemie auch häufiger, durch Gruppen von Suchtabhängigen durch Trinkgelage, Lärm etc. begegnen die Ordnungskräfte mit zusätzlichen Kontrollen und konsequentem Einschreiten anlässlich von Ordnungswidrigkeiten. Insgesamt lässt sich jedoch eine rückläufige Beschwerdehäufigkeit im Bereich der Kuttgasse feststellen.

Aufgrund der seit 2015 eingetretenen Konfliktbereinigung in der Fußgängerzone und der weiteren Troisdorfer Innenstadt wird eine Fortsetzung des Projektes von Seiten der Ordnungsbehörde befürwortet.

3.3 Polizei

Im Nahbereich der Anlaufstelle sind die polizeilichen Einsatzzahlen in der Gesamtschau deutlich zurückgegangen.

Die Platzfläche führt zu einer örtlichen Konzentration von Suchtabhängigen, die sich ansonsten verstärkt in der gesamten Fußgängerzone aufhalten würden. Dies vereinfacht gefahrenabwehrende Maßnahmen wie polizeiliche Präsenz, Ansprachen der Gefährder etc.

Die gemeinsamen aufsuchenden Streifen von Polizei und Ordnungsbehörde im Rahmen der Ordnungspartnerschaft erfolgen regelmäßig. Die Fortsetzung des Projekts wird von Seiten der Polizei befürwortet.

4.Fazit

Die Diakonie Suchthilfe als fachpädagogische Planungs- und Durchführungsverantwortliche sowie die Ordnungspartner Polizei und Ordnungsbehörde bewerten das Projekt als erfolgreich und empfehlen die Fortsetzung. Insbesondere das ordnungspolitisch gesetzte Ziel „Verlagerung des Aufenthaltes des betroffenen Personenkreises auf die Platzfläche Kuttgasse“ zugunsten einer Konfliktbereinigung in der Fußgängerzone konnte überwiegend erfolgreich umgesetzt werden.

Schwieriger gestaltet sich die Heranführung der Personengruppe an tagesstrukturierende Maßnahmen im niederschweligen Bereich.

Den Menschen auf dem Platz fehlt es an Beschäftigung und Tagesstruktur. Die Aufnahme einer regulären Arbeit kommt für die meisten der Betroffenen in der Regel nicht in Frage, weil die notwendigen Voraussetzungen in mehrfacher Hinsicht nicht vorhanden sind. Um das Hilfesystem insgesamt und auch das Projekt „Suchthilfe Kuttgasse“ weiterzuentwickeln und über den Platz hinaus eine Perspektive für Betroffene zu bieten, ist durch die Diakonie geplant, das angestoßene Arbeitsprojekt für Suchtmittelabhängige zu intensivieren.

Weitere Ziele im Rahmen des Projekts:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Akteuren, insbesondere mit Anwohnern und Gewerbetreibenden im Stadtzentrum
- Förderung der Eigenverantwortung in Bezug auf die Reinigung des Platzes
- Sensibilisierung in Bezug auf Diskrepanzen zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Heranführung an feste Tagesstrukturen, an Arbeitstugenden, berufliche Perspektivenbildung
- Verbesserung des Klimas gegenüber der Zielgruppe durch Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung gegenüber der Zielgruppe

Um die bisher im Rahmen des Projektes erreichten Erfolge (insbesondere Verlagerung des Aufenthaltes zur Kuttgasse und Synergieeffekte für das Cafe Koko durch Streetworking) nicht zu gefährden und weiter auszubauen, schlägt die Verwaltung die Verlängerung des Projekts um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2024 vor.

5. Kosten der Projektverlängerung

5.1 Personalkosten

Die fachpädagogische Planung und Durchführung kann unter Berücksichtigung des als Anlage 2 beigefügten Angebotes weiterhin durch die Diakonie Suchthilfe gewährleistet werden.

a) Personaljahreskostenkosten (+ KZVK) für 2022 des Streetworkers 5 Tage Woche	69.128,05 €
b) Sach- und Nebenkosten Mitarbeiter	23,925,61 €
c) Personalkosten Wochenende/Feiertage (Mitarbeiter Diakonie)	3.894,00 €

Außerhalb der Dienstzeiten des verantwortlichen Streetworkers wird die Personengruppe auf dem Platz an Wochenenden und Feiertagen durch Mitarbeiter der Diakonie Suchthilfe betreut und aufgesucht. Für diese Mitarbeiter werden pro Fachdienstleistungsstunde 63,65 € berechnet.

voraussichtliche Kosten	96.947,66 €
In 2023 belaufen sich die Kosten auf voraussichtlich	98.817,13 €
und in 2024 auf voraussichtlich	100.657,48 €

5.2 Aufgabenumfang des Streetworkers insbesondere

- Kontinuierliche Präsenzzeiten auf dem Platz „Kuttgasse“ sowie Rundgang in der Fußgängerzone und auf innerstädtischen Plätzen,
- 5 – Tage in der Woche,
- täglich mindestens 2 Stunden auf dem Platz „Kuttgasse“ **und** 2 Stunden in der Fußgängerzone

- mindestens ein aufsuchender Einsatz pro Arbeitstag (Platz „Kuttgasse und FGZ),
- Begleitung der Nutzer des Platzes und Fußgängerzone in deren Lebensbereichen (Hausbesuche, Begleitungen zu Ämtern, Vermittlung in weitere Angebote, z.B. Obdach usw.),
- Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Polizei und weiteren Kooperationspartnern in der Innenstadt
- Erhebung von Daten (Anzahl Nutzer, Bedarfe der Zielgruppe u.a.)

6. Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises

Seit 2015 beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer **jährlichen Kostenbeteiligung i.H.v. 22.000 €** am Projekt. Die Kostenbeteiligung ist für 2022 sichergestellt. Die Fortsetzung der Unterstützung für die Jahre 2023/2024 muss noch vom entsprechenden Fachausschuss entschieden werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Suchthilfe, Diakonie An Sieg und Rhein

Projektbericht Streetwork/Kuttgasse 2020

Fachliche Bewertung des Projektverlaufs

Die Suchthilfe begleitet und besucht seit 2015 den von der Stadt eingerichteten Aufenthaltsplatz für Konsument*innen und Abhängige illegaler Drogen an der Kuttgasse.

Im weiteren Verlauf des Projekts erweiterte sich der Einsatz auf die Troisdorfer Fußgängerzone, sowie auf sonstige Aufenthaltsplätze der Konsument*innen und Abhängigen illegaler Drogen und werden bis heute regelmäßig aufgesucht.

Dieser Einsatz wird von zwei Sozialarbeiter*innen als aufsuchende Sozialarbeit durchgeführt. Die Arbeit des Streetworkteams zeigte auch 2020 eine positive Entwicklung, die vor allem auf die Beständigkeit des Teams und das vorhandene Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen zurückzuführen ist. Die Stelle ist weiterhin zweigeschlechtlich besetzt, da dies in der geschlechtsspezifischen Anbindung in der bisherigen Arbeit positive Erfolge erzielte. In der Sozialarbeit standen Fragen zur Sozial- und Rechtsberatung, sowie Fragen zu Gesundheit, Sucht und Corona bedingte Hilfen im Vordergrund. Die aufsuchende Tätigkeit ermöglichte ein rasches Intervenieren in Krisensituationen.

Die Streetworkarbeit veränderte sich gänzlich mit der Covid-19-Pandemie, und die Sozialarbeiter*innen befanden sich oft in einem Konflikt. Suchtarbeit und vor allem die Streetworkarbeit lebt von der Beziehungsarbeit und der professionellen Nähe, welche durch die Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelungen und die Aufnahme von Daten zur Kontaktnachverfolgung erschwert wurde.

Innenstadt Troisdorf

Durch die an den Hilfebedarfen der Klient*innen orientierten und angepassten Öffnungszeiten des Kontaktladens, sowie die Erweiterung der Zielgruppe (illegale und legale Drogen), entspannte sich die Situation in der Innenstadt merklich. Nach Angaben des Ordnungsamtes gab es deutlich weniger Beschwerden aus der Bevölkerung und die Verweildauer der Kontaktladenbesucher*innen im Café Koko stieg bis zu den Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen kontinuierlich. Angebote zur Hygiene- und Essensversorgung wurden deutlich mehr angenommen und sorgten für eine stabilere körperliche und psychische Verfassung der Klient*innen. Auch auf veränderte Bedarfe, von beispielsweise alkoholkranken Menschen, wurde mit respektvoller und akzeptierender Haltung in der Streetworkarbeit eingegangen. Dies, und vor allem die Veränderung im Cafébereich, einen beschränkten Alkoholkonsum zuzulassen, sorgte für eine gute Anbindung der „neuen“ Klient*innen an unser Hilfesystem.

Die Intensivierung des Kontakts zu Gewerbetreibenden in der Innenstadt wurde weiterhin fokussiert, um bei Problemlagen als direkte Ansprechpartner*innen fungieren zu können. Beschwerden aus der Bevölkerung wurden weiterhin mit den Klient*innen offen thematisiert und auch problematisiert. Mit Beginn der Pandemie stiegen die Verweildauer und die Anzahl der Klient*innen in der Innenstadt. Viele

Klient*innen, die vorher durch ehrenamtliche Tätigkeiten oder ihre Berufstätigkeit einen geregelten Tagesablauf hatten und aufgrund der Covid-19 Welle freigestellt wurden, erlebten Rückfälle und waren wieder Teil der Szene.

Die Sozialarbeiter*innen übernahmen tagtäglich die Transportierung von aktuellen Informationen und Auflagen durch die COVID-19-Verbreitung an die Klient*innen und wiesen sie darauf hin, sich an Abstandsregeln und das Versammlungsverbot zu halten und vor allem den Eigenschutz durch Nasen-Mundbedeckungen zu gewährleisten. Die Mitarbeiter*innen informierten sie über die weitergeführten, aber mit gewissen Einschränkungen verbundenen Angebote des Café Koko, organisierten Dusch- und Waschmaschinentermine und vereinbarten Einzeltermine im Bürotrakt der Suchthilfe.

Kuttgasse

Der Aufenthaltsplatz der Kuttgasse wurde zu Beginn des Berichtsjahres weiterhin hauptsächlich von Konsument*innen und Abhängigen von illegalen Substanzen genutzt.

Der vorhandene vertrauensvolle Kontakt der Streetworker*innen zu „alten“ Klient*innen verhilft schnell und unkompliziert Kontakt zu „Neuzugängen“ zu erhalten. Die Problemlagen sind häufig identisch und bewegen sich im Bereich Haftentlassung, Obdachlosigkeit, familiäre Krisen, täglicher Drogen- und Alkoholkonsum, Entzug und Probleme in der selbständigen Bearbeitung von Ämterangelegenheiten.

Das Abstellen von Unrat, Hausmüll und Sperrmüll von Dritten fand leider auch in 2020 kein Ende und stellte eine wiederholte Problematik dar. Auch fanden sich fast täglich Hinterlassenschaften von Hunden auf dem Platz verteilt. Zwar sind die meisten Klient*innen bemüht den Platz ordentlich zu hinterlassen, jedoch bestärkt diese „Vermüllung“ von außen ihr Gefühl der sozialen Ausgrenzung. Um hier auch unsere Unterstützung zu signalisieren, wurde der Platz mit Unterstützung des Rhein-Sieg-Feger-Projektes regelmäßig gereinigt.

Im Jahre 2019 wurde ein Kindergarten gegenüber vom Aufenthaltsplatz der Kuttgasse gebaut und eröffnet. Der Bau des Kindergartens gegenüber der Platzanlage wurde von den Klient*innen sehr oft thematisiert und sie äußerten hierzu vielerlei Bedenken. Nach anfänglichen Beschwerden von Seiten der Kita-Eltern und darauffolgender Intervention in Form von Gesprächen mit Eltern, Stadt Troisdorf, Suchthilfe und Geschäftsführung des Diakonischen Werkes sowie Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung, konnten diese geklärt bzw. beigelegt werden.

Hierbei standen vor allem zwei Themen im Vordergrund:

- der Schutz der Kinder vor der Szene selbst
- die Frage, ob es in Zukunft einen neuen Aufenthaltsplatz geben wird.

Wetterbedingt hielten sich in den Wintermonaten erfahrungsgemäß weniger Klient*innen auf dem Platz der Kuttgasse auf. Mit dem Frühlingsbeginn im Jahr 2020 traten Corona bedingte Einschränkungen und Versammlungsverbote in Kraft, die zur Folge hatten, dass die „Kuttgasse“ im Berichtsjahr als gewöhnlicher Aufenthaltsplatz für die Klient*innen „wegbrach“.

Netzwerkarbeit

Zum Ordnungsamt der Stadt Troisdorf bestand weiterhin ein intensiver Kontakt und es fanden kollegiale und fachliche Gespräche mit den Mitarbeiter*innen statt. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit fanden unter anderem auch Treffen in unserem Kontaktladen statt, um den Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts einen tieferen Einblick in das Hilfesystem der Suchthilfe zu ermöglichen.

Vor allem zu Beginn der Corona Beschränkungen waren wir in einem intensiven Austausch mit den Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes, um unsere Arbeit permanent den ständig verändernden, teilweise verschärften Einschränkungen und Bestimmungen anzupassen.

Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen („Lohmar hilft“, „Troisdorf hilft“, „Siegburg hilft“, Ev./Kath. Kirchengemeinde, Foodsharing, Seniorenheim Wilhelm Hamacher Platz, VfG Bonn) wurden weiterhin gepflegt.

Zum Jahresende mobilisierten die Sozialarbeiter*innen verschiedene Netzwerkpartner (DM-Märkte Troisdorf, Tchibo Bonn Beuel, Freche Freunde Berlin) und auch Privatpersonen dazu, zu spenden, um den Klient*innen nach dem besonders problematischen 2020 mit Covid-19-Pandemie Geschenke zum Weihnachtsfest geben zu können.

Problemlagen der Klient*innen

Ämtergänge:

Schon 2019 beschrieben wir die Problematik im Bereich der selbständigen Bewältigung von Amtsgängen und der damit zusammenhängenden Angst der Klient*innen vor Stigmatisierungen und sozialer Ausgrenzung. Hier war eine Begleitung, wenigstens jedoch eine intensive Vorbereitung auf den Termin durch die Sozialarbeiter*innen von Nöten.

Die durch die Covid-19-Pandemie veranlassten Bestimmungen und die dadurch resultierenden erschwerten Zugangsmöglichkeiten zu den Ämtern, Krankenkassen, Banken und Ärzten verursachten u.a. erhebliche Probleme im Bereich der Grundsicherung vieler Klient*innen. Die Anträge ließen sich nicht vervollständigen, Ansprechpartner*innen waren nicht erreichbar oder überlastet.

Damit war für Klient*innen das Jahr 2020 besonders herausfordernd und mit zusätzlichen neuen Schwierigkeiten gefüllt.

Die Problemlagen der Klient*innen mit einer Abhängigkeit von illegalen Substanzen wurden in 2020 vor allem durch die Covid-19-Pandemie noch erweitert und stellten die Sozialarbeit vor neue Aufgaben und schwierige Herausforderungen.

Soziale „Clean-Kontakte“ brachen weg und die durch die Einschränkungen verursachten Bewegungsfreiheiten trafen die Drogensüchtigen und Obdachlosen besonders hart. Durch die nicht absehbare Zeit der Einschränkungen führte es

insgesamt zu einer großen Perspektivlosigkeit und einer angespannten und aggressiven Stimmung innerhalb der Szene. Da auch die Beschaffung von illegalen Substanzen zeitweise schwierig wurde, konnte ein gefährliches Konsumverhalten beobachtet werden. Hier wurde experimentell konsumiert, um den Suchtdruck zu unterdrücken und der Alkoholkonsum stieg erheblich. Eine Anbindung an die Entgiftungskliniken im Umkreis, sowie an Krankenhäuser und Psychiatrien wurde durch die Pandemie auch erschwert

Verelendung/körperliche u. psychische Verwahrlosung:

Die Unterbringung von suchtkranken Obdachlosen wurde durch die Corona konformen Regelwerke verschiedener Einrichtungen erschwert und hatte zur Folge, dass viele unserer Klient*innen auf der Straße nächtigen mussten.

Da keine öffentlichen Toiletten mehr zugänglich waren, konnten sie sich weder waschen, noch ihre Toilettengänge unter hygienischen Bedingungen verrichten. Ausgangsbeschränkungen, Versammlungsverbote, sowie das Schließen vieler Geschäfte in der Innenstadt hatten zur Folge, dass Betteln für unsere Klient*innen nicht mehr als Einnahmequelle diente. Mittellosigkeit und fehlender Mund-Nasenschutz hinderte sie am Einkauf von Lebensmitteln, sodass ein körperlicher Abbau schnell sichtbar wurde.

Die schon durch die Suchterkrankung bedingte niedrige Frustrationstoleranz unserer Klient*innen sank rapide, und das Gefühl der sozialen Ausgrenzung stieg täglich. Dies führte zwangsläufig zu einer wachsenden Zahl von Rückfällen und akuten Krisen, bis hin zur Resignation einiger Klient*innen.

Tagesstrukturierende Maßnahmen:

Im Jahresbericht von 2019 wurde die Wichtigkeit von tagesstrukturierenden Maßnahmen im Bereich von Suchtmittelabhängigen als Problemlage deutlich hervorgehoben. In 2020 wurde dies in einer besonderen Intensität deutlich. Alltagsstrukturen und Angebote zur Tagesstruktur gab es kaum noch für unsere Klient*innen, was eine Orientierungslosigkeit sowie Perspektivlosigkeit zur Folge hatte. Termine mit den Klient*innen zu machen wurde zunehmend schwieriger, da sie kaum noch eine zeitliche Orientierung hatten.

Ausblick auf das Jahr 2021:

Zum Ende des Jahres 2020 blicken wir auf ein herausforderndes nächstes Jahr, welches sich Pandemie bedingt schwer planbar zeigt.

Intensiv werden die Sozialarbeiter*innen an der Beziehungsarbeit arbeiten, um wieder an den erfolgsversprechenden ersten Monaten des Jahres 2020 anknüpfen zu können. Durch die von unseren Klient*innen subjektiv erlebte soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung, sowie der körperlichen und psychischen Verelendung vieler Klient*innen, hat die Covid-19 Pandemie unsere Ziele und Methodenplanungen komplett „durchgeschüttelt“. Jeder neue Tag, mit jeder weiteren Verordnung und mit jeder, der daraus resultierenden Entwicklung, ist eine Herausforderung und verlangt täglich neue Wege.

Poststr. 91
Eingang Kronprinzenstraße
53840 Troisdorf

Tel: 0 22 41 - 25 444-0
Fax: 0 22 41 - 25 444-11

suchthilfe@
diakonie-sieg-rhein.de

www.diakonie-sieg-rhein.de

- Beratung
- Kontaktladen
- Drogenkonsumraum
- Begleitung bei Substitution
- Fachstelle für Prävention
- Aufsuchende Dienste
- Nachsorge
- Streetwork
- Hilfen zur Tagesstruktur
- Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern
- Hilfen zur Erziehung
- Gesundheitsmanagement

Troisdorf, den 14.10.2021

Es schreibt Ihnen:
Jürgen Graff

Durchwahl:
02241 25 444 - 0

Suchthilfe Poststr. 91 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Herrn Oliver Kosmalla
Amt für Sicherheit und Ordnung
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

**Angebot über die Begleitung des „Projektes Streetwork/Kuttgasse“
durch die Suchthilfe (100% Stelle) für die Jahre 2022, 2023 und 2024**

für die Stadt Troisdorf

Position 1:

Sozialarbeit für aufsuchende und niederschwellige Kontaktarbeit auf den Straßen und Plätzen der Stadt Troisdorf/Streetwork (**100%-Stelle, 39 Stunden/Woche**)

Leistungen:

Arbeitszeit: 5 Tage in der Woche, befristet auf zwei Jahre, (unter Berücksichtigung der gültigen tariflichen Bestimmungen im BAT/KF).

Kontinuierliche Präsenzzeiten auf dem Platz „Kuttgasse“ sowie Rundgang in der Fußgängerzone und auf innerstädtischen Plätzen:

- 5 Einsatztage in der Woche,
- täglich mindestens 2 Stunden auf dem Platz „Kuttgasse“ und 2 Stunden in der Fußgängerzone,
- mindestens ein aufsuchender Einsatz pro Arbeitstag (Platz „Kuttgasse“ und Fußgängerzone),

- Begleitung der Nutzer des Platzes und Personen der Zielgruppen in der Fußgängerzone in deren Lebensbereichen (Hausbesuche, Begleitungen zu Ämtern, Vermittlung in weitere Angebote, z.B. Obdach, usw.),
- **Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes und der Polizei,**
- **Zusammenarbeit mit wichtigen und relevanten Kooperationspartner*innen, z.B. substituierende Arztpraxen in der Innenstadt**
- Erhebung von Daten (Anzahl Nutzer, Bedarfe der Zielgruppe, u.a.).

Fachliche und organisatorische Verknüpfung mit dem Angebot des Kontaktladens Café KoKo der Suchthilfe:

- der/die Streetworker*in ist Mitarbeiter*in im Fachteam des Kontaktladens der Suchthilfe und entsprechend fachlich und organisatorisch dort eingebunden,
- sein/ihr Arbeitsplatz ist in der Poststraße 91, 53840 Troisdorf,
- er/sie ist ein- bis zweimal in der Woche in den Öffnungszeiten des Kontaktcafés präsent, zur Verknüpfung der Angebote Streetwork und Kontaktladen/Drogenkonsumraum,
- Arbeitszeiten werden dokumentiert,
- Teamsitzungen und Supervision sind obligatorisch, die Teilnahme ist verbindlich,
- Vorgesetzte sind der Teamleiter des Kontaktladens sowie der Fachbereichsleiter der Suchthilfe

Sozialarbeiterische Leistungen sind im Konzept des Projektes weiter beschrieben.

Kostenberechnung Position 1:

Berechnet werden pro Jahr die gesamten Bruttopersonalkosten sowie Sach- und Nebenkosten des oder der eingesetzten Sozialarbeiter(s) (BA) oder der Person/der Personen mit ähnlicher Qualifikation für eine 100 % Stelle (39 Stunden/Woche). Die zu zahlenden Kosten richten sich nach den für den Dienst und die Qualifikation des/der Mitarbeiter*in vorgesehenen Personalkosten, im geltenden Tarif des BAT/KF.

Kostenkalkulation für das Jahr 2022:

Tatsächliche Personalkosten (BAT/ KF, i.d.R. Entgeltgruppe SD 12) + Sachkosten + IT-Kosten + Gemeinkosten = Kosten gesamt.

Bruttopersonalkosten (100%)	69.128,05 €* 69.128,05 €
Sachkostenpauschale	6.500,00 €
IT-Kostenpauschale	3.600,00 €
pauschale Gemeinkosten	13.825,61 €

Gesamtkosten: 93.053,66 €

Kostenkalkulation für das Jahr 2023:

Tatsächliche Personalkosten (BAT/ KF, i.d.R. Entgeltgruppe SD 12) + Sachkosten + IT-Kosten + Gemeinkosten = Kosten gesamt.

Bruttopersonalkosten (100%)	70.510,61 €* 70.510,61 €
Sachkostenpauschale	6.500,00 €
IT-Kostenpauschale	3.600,00 €
pauschale Gemeinkosten	14.102,12 €

Gesamtkosten: 94.712,73 €

Kostenkalkulation für das Jahr 2024:

Tatsächliche Personalkosten (BAT/ KF, i.d.R. Entgeltgruppe SD 12) + Sachkosten + IT-Kosten + Gemeinkosten = Kosten gesamt.

Bruttopersonalkosten	71.920,82 €* 71.920,82 €
Sachkostenpauschale	6.500,00 €
IT-Kostenpauschale	3.600,00 €
pauschale Gemeinkosten	14.384,16 €

Gesamtkosten: 96.404,98 €

***bisherige** Personalkosten/Jahr + 2 % Lohnsteigerung plus KZVK.
Die Kosten (Bruttopersonalkosten plus Sach- und Nebenkostenpauschale) werden nach Ablauf eines Kalenderjahres der Stadt Troisdorf in Rechnung gestellt. Ein Kosten- und Verwendungsnachweis wird erbracht.

Position 2:

Fachleistungsstunden an Wochenenden und Feiertagen, Aufsuchen und Begleitung der Nutzer*innen des Platzes an der Kuttgasse.

Zusätzlich zu der 5- tägigen Präsenzzeit des/der Streetworker*in pro Woche (siehe oben) werden an Wochenenden (an einem Tag) und an Feiertagen die Nutzer*innen des Platzes an der Kuttgasse durch Mitarbeiter*innen der Suchthilfe aufgesucht und betreut. Aus den im bisherigen Projektverlauf gemachten Erfahrungen raten wir dazu an, die Wochenend- und Feiertagpräsenz auf dem Platz auf maximal eine Stunde pro Tag (bei WE- und Feiertage) zu begrenzen. Dementsprechend ist auch das Angebot auf eine Stunde pro WE- und Feiertagseinsatz kalkuliert.

Leistungen:

Der Platz wird an Wochenenden und Feiertagen wunschgemäß kontinuierlich aufgesucht. Die Nutzer*innen des Platzes werden nach ihren jeweiligen persönlichen Situationen und Lebensumstände befragt. Organisatorische Sachfragen und Schwierigkeiten auf dem Platz sowie persönliche Problemlagen werden der notwendigen Weiterbearbeitung und Hilfe (bei Wunsch) zugeführt.

Daten zur Nutzung des Platzes und zu den Bedarfen der Zielgruppen werden erhoben. Arbeitszeiten werden dokumentiert.

Kostenberechnung Position 2:

Anzahl der Einsatztage in 2022:

Wochenendtage:	52
Feiertage:	8

Gesamt : **60 Tage**

Kosten der Fachleistungsstunden (FLS): **64,90 € pro 60 Minuten.**
Wegzeiten sind in der FLS enthalten.
Die tariflich vorgeschriebene Vergütung für den Wochenend- und Feiertagsdienst ist im Preis inbegriffen.

60 Tage x jeweils 1 Stunden x 64,90 € = 3.894,00 €

Anzahl der Einsatztage in 2023:

Wochenendtage:	52
Feiertage:	10

Gesamt : **62 Tage**

Kosten der Fachleistungsstunden (FLS): **66,20 € pro 60 Minuten.**
Wegzeiten sind in der FLS enthalten.
Die tariflich vorgeschriebene Vergütung für den Wochenend- und Feiertagsdienst ist im Preis inbegriffen.

62 Tage x jeweils 1 Stunden x 66,20 € = 4.104,40 €

Anzahl der Einsatztage in 2024:

Wochenendtage:	52
Feiertage:	11

Gesamt : **63 Tage**

Kosten der Fachleistungsstunden (FLS): **67,50 € pro 60 Minuten.**
Wegzeiten sind in der FLS enthalten.

Die tariflich vorgeschriebene Vergütung für den Wochenend- und Feiertagsdienst ist im Preis inbegriffen.

63 Tage x jeweils 1 Stunden x 67,50 € = 4.252,50 €

Zu den angebotenen Leistungen in Position 1 und Position 2 erfolgt nach Ablauf von jeweils 12 Monaten ein Ergebnisbericht/Abschlussbericht mit der Auswertung der erhobenen Daten.

Wir raten an, in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) die geleistete Arbeit und die gemachten Erfahrungen in einem Wirksamkeitsdialog zu reflektieren und gemeinsam zu bewerten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Jürgen Graff
Fachbereichsleiter
Suchthilfe

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 08.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1009

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: Straßen- und Wegekonzept
hier: Änderung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Troisdorf in der als Anlage beigefügten Fassung.

Gleichzeitig überträgt er die Entscheidungskompetenz für die Aufstellung und künftige Änderungen des Konzeptes auf den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen als zuständigem Fachausschuss.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: siehe Sachdarstellung und Anlage

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.04.2021 nach § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a KAG beschlossen.

Das Konzept ist bei Bauprojekten, für die Anliegerbeiträge erhoben werden, Voraussetzung für den Antrag einer finanziellen Förderung durch das Land NRW, die die Beitragslast der Anlieger senken soll.

Das Straßen- und Wegekonzept wurde durch das Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr aufgestellt und mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH sowie dem Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) [ABT] abgestimmt.

Für eine umfassende Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen (nochmalige Herstellung) erhebt auch der ABT Anliegerbeiträge. Allerdings ist der ABT nach dem Wortlaut der Förderrichtlinien nicht vom Kreis der Antragsberechtigten erfasst. Ein entsprechender Antrag kann danach nur durch die Stadt selbst gestellt werden.

Maßnahmen zur investiven Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind daher in das Straßen- und Wegekonzept der Stadt nachträglich aufzunehmen. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch die Stadt, die die bewilligten Mittel an den ABT zur Reduzierung der Beitragslast weitergibt.

Sofern bei den Erneuerungsprojekten der Stadt auch die Beleuchtung betroffen ist, ist eine separate Ausweisung nicht zwingend erforderlich, weil die Beleuchtung nach dem Straßen- und Wegegesetz Straßenbestandteil ist.

Neu aufzunehmen ist für 2022

- Erneuerung der Beleuchtung Flughafenstraße
(Heidegraben bis Haus Nr. 96).

Ferner sind im Bereich Straßenbau folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Sanierung der

Glockenstraße, Tr.-Bergheim, von Mondorfer Straße bis Balkanroute ist im Straßen- und Wegekonzept wegen entsprechender Einstellung im Haushaltsplan (mittelfristige Finanzplanung) von 2022 auf 2023 zu verschieben.

Die Maßnahmen

Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf, von Birklestraße bis Brucknerstraße
Offenbachstraße, Tr.-Kriegsdorf, von Brucknerstraße bis Im Schonsfeld
Mondorfer Straße, Tr.-Bergheim, von Glockenstraße bis Haus Nr. 106
Mondorfer Straße, Tr.-Bergheim, von Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 73
werden von 2022 auf 2024 verschoben

Aufgrund der geplanten Deckensanierung in der Offenbachstraße und der Mondorfer Straße sind seitens der Stadtwerke und Abwasserbetriebe Troisdorf ebenfalls Arbeiten an den vorhandenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen geplant.

Die Maßnahmen

Friedensstraße, Tr.-Mitte, von Hospitalstraße bis Am Prinzenwäldchen
Friedensstraße, Tr.-Mitte, von Kronenstraße bis Hospitalstraße
haben sich als voraussichtlich beitragspflichtige Maßnahmen herausgestellt.

Seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass in der Friedensstraße, neben der reinen Deckensanierung, noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die vorhandene Wasserführung, in Form der Rinne vor dem Bordstein, muss wiederhergestellt werden, die Baumscheiben sind nach Einschätzung des Grünflächenamtes zu klein und müssen umgeplant und neugestaltet werden. Aus diesem Grund sollten auch die Bordsteine und der Gehweg erneuert werden. Dadurch wird diese Maßnahme voraussichtlich der Beitragspflicht unterliegen.

Sie werden daher entsprechend den beitragspflichtigen Maßnahmen neu zugeordnet und in der Ausführung von 2022/23 auf 2023/24 verschoben.

Der Abwasserbetrieb und die Stadtwerke planen für 2022 diverse Arbeiten an Versorgungsleitungen u.a. an den folgenden Straßen:

Wilhelm-Busch-Straße, Tr.-Sieglar

Am Bergerhof, Troisdorf

Am Eichenkamp, Troisdorf

Gerhardstraße, Troisdorf

Adam-Riese-Straße, Tr.-Oberlar

Die Verwaltung prüft derzeit den Zustand dieser Straßen und die Frage, ob im Zuge der anstehenden Maßnahmen eine investive Unterhaltungsmaßnahme oder eine beitragspflichtige Sanierung erforderlich ist. Nach Abschluss dieser Prüfungen ist das Straßen- und Wegekonzept entsprechend zu ergänzen.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 11.03.2021 hatte die Verwaltung die Entscheidung über das Straßen- und Wegekonzept dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 27.04.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der Pandemie-Lage hatte der Haupt- und Finanzausschuss nach § 60 Abs. 2 GO NRW anstelle des Rates diesen Beschluss gefasst.

Das Straßen- und Wegekonzept ist jedoch kein, für die Zeit des Doppelhaushaltes, unveränderliches Werk. Durch Zustandsprüfungen und Planungen von Stadtwerke und Abwasserbetrieb hat sich bereits die Notwendigkeit von mehreren Änderungen ergeben.

Bei Einhaltung der Beschlussfolge Ausschuss für Mobilität und Bauwesen / Haupt- und Finanzausschuss / Rat ergibt sich ein Beratungszeitraum von mehreren Monaten, in denen die Verwaltung auf techn. Notwendigkeiten nicht reagieren und keine Synergieeffekte mit Abwasserbetrieb und Stadtwerke ausnutzen kann.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes Anfang 2021 war unklar, ob die Beschlussfassung durch den Fachausschuss ausreicht oder ob die Entscheidung in ausschließliche Zuständigkeit des Rates fällt. Zwischenzeitlich hat der Städte- und Gemeindebund NW klargestellt, dass bei entsprechender Regelung in der Zuständigkeitsordnung sowohl die Aufstellung als auch die Änderung des Konzeptes durch den jeweiligen Fachausschuss getroffen werden kann. Nach § 8 Abs. 3 Buchst. A der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen über das Straßen-, Radwege-, Hoch- und Tiefbauprogramm der Stadt. Eine entsprechende Regelung liegt damit vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat der Stadt die Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen für die Aufstellung und Änderung des Straßen- und Wegekonzeptes als zuständigem Fachausschuss feststellt.

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Troisdorf						
bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 bis 2025						
		Überarbeitung		Stand:	08.09.2021	
geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich <u>nicht</u> der Beitragspflicht unterliegen						
(Jahr der Ausführung)						
Nr.	Straßenname		Abschnitt	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Jahr	
	Bergheimer Straße	Tr.-Eschmar	Rheinstraße bis bebauungsende	Deckensanierung	2021	
	Arndtstraße	Tr.-Bergheim	Zum Kalkofen bis Am Mittelpfad	Deckensanierung	2021	
	Arndtstraße	Tr.-Bergheim	Am Mittelpfad bis Theodor-Körner-Straße	Deckensanierung	2021	
	Bismarckstraße	Tr.-West	Bismarckplatz bis Hans-Böckler-Straße	Deckensanierung	2021	
	Glockenstraße	Tr.-Bergheim	Mondorfer Straße bis Bahntrasse	Deckensanierung	2023	verschoben von 2022
	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Glockenstraße bis Haus Nr. 106	Deckensanierung	2024	verschoben von 2023
	Mondorfer Straße	Tr.-Bergheim	Haus Nr. 106 bis Haus Nr. 73	Deckensanierung	2024	verschoben von 2023
	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Birklestraße bis Brucknerstraße	Deckensanierung	2024	verschoben von 2022
	Offenbachstraße	Tr.-Kriegsdorf	Brucknerstraße bis Im Schonsfeld	Deckensanierung	2024	verschoben von 2022
geplante Maßnahmen der grundhaften Erneuerung oder Verbesserung, die voraussichtlich der Beitragspflicht unterliegen						
(Jahr der Ausführung)						
Nr.	Straßenname		Abschnitt	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Jahr	
	Leostraße	Tr.-Siegler	Hitzbroicher Weg bis Frühlingstraße	Erweiterung des Gehwegs	2021	
	Gneisenaustraße	Tr.-West	einschl. Stichweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Bahnstraße	Tr.-West	Talweg bis Blücherstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Talweg	Tr.-West		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Altenrather Straße	Tr.-Mitte	Römerstraße bis Zum Sonnenberg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2022	
	Carl-Diem-Straße	Tr.-Mitte	Am Prinzenwäldchen bis Nordstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Cecilienstraße	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2022	
	Flughafenstraße	Tr.-Altenrath	HNr. 44 bis HNr. 96	Beleuchtung	2022	neu
	Hermann-Löns-Straße	Tr.-Mitte		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2023	
	Paul-Müller-Straße	Tr.-Mitte	Emil-Müller-Straße bis Stationsweg	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2023	
	Farnweg	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	
	Ginsterweg	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	
	Im Zehntfeld	Tr.-Oberlar	Agnesstraße bis Schopenhauerstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2023	
	Spichbuschstraße	Tr.-Spich	Ginsterweg bis Am Senkelsgraben	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	
	Friedensstraße	Tr.-Mitte	Hospitalstraße bis Am Prinzenwäldchen	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2023	verschoben von 2022
	Brückenstraße	Tr.-Spich		nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen außer Beleuchtung	2024	
	Friedensstraße	Tr.-Mitte	Kronenstraße bis Hospitalstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2024	verschoben von 2023
	Ringstraße	Tr.-Mitte	Th. Heuß-Ring bis Am Hofweiher	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025	
	Zum Kalkofen	Tr.-Bergheim	Balkanroute bis Markusstraße	nochmalige Herstellung aller vorh. Teileinrichtungen	2025	

In Vertretung

 Walter Schaaf
 Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 05.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1286

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Anmietung Interimsstandort Rettungswache Notarzt

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die, wie in der Sachdarstellung dargelegte, Anmietung von Raumcontainern inkl. der dazugehörigen Anschlüsse

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 25.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 96.000,00 €

Bemerkung: Die Mittel wurden im Nachtragshaushalt 2022 etatisiert.

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf unterhält am St. Josef Hospital einen Notarztstandort gemäß Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises. Für den Betrieb stehen den Bediensteten einschließlich ärztlichem Personal je ein Ruhe-/Sozialraum zur Verfügung.

Das Fahrzeug ist in einer PKW-Garage auf dem Parkdeck untergebracht. Bislang lagen die Ruhe-/Sozialräume in unmittelbarer Nähe zum erdgeschossigen Parkdeck, mussten aber aufgrund der Corona-Pandemie sowie krankenhauser Belange ins 6. Obergeschoss verlegt werden.

Hierdurch kommt es einerseits aufgrund der Entfernung zum Fahrzeug zu Einsatzverzögerungen, andererseits entsprechen die Räume und Laufwege nicht den Vorschriften des Arbeitsschutzes.

Um den gesetzlichen Vorgaben sowie den einschlägigen Vorschriften des Arbeitsschutzes Rechnung zu tragen, und die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ohnehin einen Notarztstandort außerhalb von Kliniken vorsieht, fanden Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes sowie der T-Park Verwaltung GmbH statt, bei der bereits Räumlichkeiten zur Stationierung zweier Rettungswagen angemietet sind.

Mögliche Räumlichkeiten im Gebäude 85 befinden sich im Obergeschoss, sind allerdings aufgrund ihrer Größe, ihrer Aufteilung und des baulichen Zustandes ungeeignet. Die Größe des dazugehörigen Fahrzeug-Stellplatzes ist mit Blick auf ein im Februar 2022 kommendes neues Fahrzeug zu klein.

Da die geplante Errichtung einer Rettungswache unter Einbeziehung eines Notarztstandortes kurzfristig nicht realisierbar ist, sollen bis zu deren Errichtung auf einer angrenzenden Fläche zu den bereits angemieteten Räumen mobile Raumcontainer aufgestellt und angemietet werden. Im Hinblick auf die Errichtung einer Rettungswache ist die Nutzung / Mietdauer für ca. fünf Jahre geplant. Aufgrund der Lieferzeit von ca. 15 Wochen soll der Mietvertrag kurzfristig abgeschlossen werden.

Die Kosten belaufen sich auf:

Monatliche Kaltmiete	7.550,00 €
Monatliche Nebenkosten	450,00 €
Anschlüsse Strom / Wasser (einmalig)	ca. 25.000,00 €

Bei den monatl. Nebenkosten in Höhe von 450 € handelt es sich um Vorauszahlungen, d.h., es folgt jährl. noch die Abrechnung. Hierfür sowie die eigene Anmeldung von Strom, Wasser, Abwasser sind im NachtragsHH 2022 10.000€ jährl. (geschätzt) angemeldet.

Bezüglich der Versorgungsanschlüsse Strom/Wasser sind für den NachtragsHH 2022 der von T-Park mitgeteilte Höchstbetrag in Höhe von 25.000€ angemeldet.

Grundsätzlich sind laut RettG-NRW §14(1) die für den Rettungsdienst anfallenden Kosten refinanzierbar. Es ist somit davon auszugehen, dass auch die Kosten für die Anmietung der Raumcontainer im Rahmen der anstehenden Gebührenverhandlungen 2022 mit den Krankenkassenspitzenverbänden refinanziert werden können.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Mitteilungen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Az: Co-I/RB

Datum: 26.10.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1374

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Bericht über Schenkungen

Mitteilungstext:

Gemäß § 15 Absatz 4, Buchstabe d.) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Schenkungen aller Art im Wert bis einschließlich 5.000 Euro. Gleichzeitig bestimmt die Zuständigkeitsordnung, dass die Verwaltung über diese Schenkungen zu berichten hat.

Aus den Ämtern wurden für das 1. Halbjahr 2021 folgende Schenkungen gemeldet:

<u>Name der Kita Einrichtung</u>	<u>Spende von</u>	<u>Für was</u>	<u>Höhe d. Spende</u>
Schneewittchenweg	Fam.Kollath, Siegburg	gebrauchtes Playmobil- Spielzeug	50,00 €
Evrystraße	Sophia Horst	Tüten für Osternester	21,00 €
Evrystraße	Förderverein	Schokohasen,Kreideei	350,00 €
Am Krausacker	Förderverein	div. Gartengeräte	72,90 €
Evrystraße	Förderverein	"GeoMag" Magnete ,Magnettafel	150,00 €
Am Krausacker	Förderverein	Osternesterfüllung	89,58 €
Reichensteinstr.	Fam. Roth, Troisdorf	vorauss. Pflaster + Kühlpacks	20,00 €
Reichensteinstr.	Fam. Geisler, Troisdorf	vorauss. Pflaster + Kühlpacks	10,00 €
Evrystraße	Kindergartenmutter	Kinderbücher, Puzzle, Spiele	200,00 €
Schneewittchenweg	Kindergartenmutter	3 Puzzle,7 Spiele,1Sitzgarnitur f. Außengelände	30,00 €
Reichensteinstr.	Herr Fischer	Mittagessen mit 24 Vorschulkindern	140,00 €
Evrystraße	Kindergartenutter	Wasserspielzeug	80,00 €
Evrystraße	Förderverein	Hüpfburg	160,00 €
Evrystraße	Förderverein	Eiswagen	135,00 €

Evrystraße	Elternbeitrat	Gutschein Obi für Einrichtung	90,00 €
Evrystraße	Kindergartenmutter	Hochstuhl	80,00 €
Reichensteinstr.	Förderverein	Projekt Hunde-ABC	300,00 €
Reichensteinstr.	RSVG	Fahrt zu Fischereimuseum	167,00 €
Astrid-Lindgren-Str.	Elternteil	Tonieboxen	129,98 €
Astrid-Lindgren-Str.	Kita-Leitung	Toniefiguren	94,93 €
Astrid-Lindgren-Str.	Elternteil	Toniefigur	14,99 €
Astrid-Lindgren-Str.	Elternteil	Toniefigur	14,99 €
Lambertusstr.	Förderverein	3 Teppiche für die Gruppen	300,00 €
Lambertusstr.	Förderverein	Kindersofa, Darchengruppe	250,00 €
TK3	Rewe	Obst	120,00 €

(Schenkungen über 5.000 €, über die der Rat entscheidet, sind in diesem Bericht nicht enthalten.)

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 28.10.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1392

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Terminplanung Haushalt 2023/2024

Mitteilungstext:

Die Terminplanung zum Haushalt 2023/2024 ist als Anlage beigefügt.

Die Einbringung des Entwurfs in den Rat erfolgt durch Zustellung bereits am 23.08.2022. Hierdurch kann den Fraktionen mehr Zeit für die Haushaltsberatungen im Vorfeld der Fachausschüsse eingeräumt werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Versand Mittelanforderungen <i>(Osterferien 11.04. - 22.04.2022)</i>	04.04.2022
Budgetvorschläge der Organisationseinheiten	bis 06.05.2022
Aufbereitung der Daten durch die Kämmerei	bis 09.06.2022
Haushaltsberatungen Verwaltungsvorstand -> ggf. flexibel bis max. 12.07.2022	14.06.2022 21.06.2022
Aufstellung Haushaltsplanentwurf <i>(Sommerferien 27.06. - 09.08.2022)</i>	bis 09.08.2022
Kämmerer/Bürgermeister - Vorlage Entwurf Haushalt	10.08.2022 - 15.08.2022
Druckerei	16.08.2022 - 22.08.2022
Rat - Einbringung Entwurf Haushalt durch Zustellung	23.08.2022
Grundsatzklausuren der Fraktionen <i>(Herbstferien 03.10.2022-16.10.2022)</i>	24.08.2022 - 16.10.2022
Budgetberatungen in den Fachausschüssen möglichst unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Fraktionen <i>(Änderungsliste Fr. 11.11.2022 an HFA, wenn alle Fachausschussergebnisse vorliegen)</i>	17.10.2022 - 10.11.2022
Haushaltsplanberatungen HFA Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Fachausschüssen	15.11.2022
Rat - Verabschiedung Haushalt	29.11.2022

Anfragen der Fraktionen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 08.11.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1399

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

Betreff: Gutschein-Aktion Troisdorf +Plus
hier: Anfrage GRÜNE Fraktion vom 02. November 2021

Sachdarstellung:

Die Vorlage wird bis zur Sitzung nachgereicht.



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

HFA 16.11.2021
Hier: Anfrage



02.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bezuschussung des Einzelhandels und der Gastronomie durch die Gutschein-Aktion Troisdorf +plus war ein guter Impuls, um die Kaufkraft in Troisdorf zu binden und zusätzliche lokale Umsätze zu generieren und somit die zum Teil gravierenden und existenzbedrohenden Auswirkungen des Lockdowns abzumildern. Wie aus den Medien zu entnehmen war, ist die Fortsetzung der Gutschein-Aktion Troisdorf +plus geplant. Wir bitten daher im Vorfeld um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viel wurde von den bereitgestellten Geldern bis zum Ende der Aktion benötigt?
- Wie viele Gutscheine wurden von wie vielen Personen gekauft?
- Wie hoch waren die Ausgaben für die Marketingaktivitäten der Stadt, um den Gutschein plus zu bewerben?
- Wie viele Gutscheine und in welcher Höhe wurden Gutscheine noch nicht eingelöst?

Zudem bitten wir um eine Auflistung der Einkaufsstätten aus der hervorgeht, welche Einkaufsstätten in welcher Höhe Umsätze mit der Gutscheinaktion erzielt haben.

Freundliche Grüße


Thomas Huwer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt Fin
(Vorlegenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. AB/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u FA/
SF RB

C
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Anfragen der Ausschussmitglieder